

Jahresbericht

2022

Bundesverband der
Berufsbetreuer/innen e.V.

„ Vor 30 Jahren trat das Betreuungsrecht in Kraft. Dieses Gesetz hat die Mauern von Vormundschaft und Entmündigung endgültig eingerissen! Für die betroffenen Menschen hat Betreuung den Weg frei gemacht, geschäftsfähig, wahlberechtigt, ehe- und testierfähig zu bleiben. Welch ein Fortschritt! Der BdB ist in dieser Zeit immer sichtbarer nach außen geworden und wird als starker Interessenvertreter wahrgenommen. Außerdem können wir durch viele Services zur Unterstützung von Betreuungsarbeit und regionaler Vernetzung punkten, nicht zuletzt durch unsere starken Landesgruppen.“



BdB-Vorsitzender Thorsten Becker

Inhalt

Einleitung	Seite 5
1 Unsere Politik	Seite 6
■ Betreuungsrechtsreform 2023: alles neu, alles gut?	
■ Aktive politische Arbeit	
■ Stellungnahmen	
2 Unser Verband	Seite 15
■ Organe und Gremien	
■ Geschäftsstelle	
3 Wissen und Netzwerk	Seite 30
■ Jahrestagung	
■ Jahrbuch	
■ Fachlichkeit und Wissenschaft	
■ Kooperationspartner*innen	
4 Zahlen, Daten und Fakten	Seite 35
■ Mitgliederentwicklung	
■ Finanzen	
■ Kostenstellenrechnung	

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Harald Freter

Redaktion, Text und Bildredaktion

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

ah kommunikation / Agentur für Public Relations (ah-kommunikation.net)

Layout und Druck

mediamor – Agentur für Werbung und Medien (mediamor.de)

Fotos

Markus Hibbeler, Heike Günther, Wolfgang Maria Weber, Charles Yunck

Jahresbericht

des BdB e.V. 2022

► Einleitung

2022 ist das Jahr „dazwischen“: die alles beherrschende Betreuungsrechtsreform wurde 2021 verabschiedet und ist mittlerweile (2023) in Kraft getreten. Im Zwischenraum lagen etliche Meilensteine, die bearbeitet und aus dem Weg geräumt werden wollten. Im Zuge der Betreuungsrechtsreform ging es um weitere Details: Ein Reparaturgesetz und die Rechtsverordnung zum Registrierungsverfahren für rechtliche Betreuer*innen wurden im Laufe des Jahres vom Gesetzgeber verabschiedet – seitdem ist der rechtlichen Rahmen der Reform komplett. Der BdB hat sich in allen Phasen der Gesetzgebung mit seinen Überlegungen und seiner Kritik eingebracht, vor allem das erste halbe Jahr 2022 war reich an Gesprächen, Stellungnahmen und fachlichen Auseinandersetzungen. Am Ende können wir als Verband einigermaßen zufrieden sein.

Grundsätzlich tragen wir das Gesetz mit, vieles geht uns jedoch nicht weit genug. Aber auch wenn das Gesetz den angekündigten Paradigmenwechsel nicht so konsequent umsetzt, wie wir es gefordert haben, tragen zahlreiche positive Gesetzesinhalte die Handschrift des BdB. Nennen wir es einen „Erfolg mit Kompromissen“. Mit den Kompromissen werden wir leben müssen – und wir werden uns weiter für Verbesserungen einsetzen. So steht für uns zum Beispiel weiterhin das Thema Vergütung ganz oben auf der Agenda – ebenso wie das Thema der Qualität. Warum das so ist, darauf gibt dieser Jahresbericht auf den folgenden Seiten Antworten.

Im Jahr 2022 hat der BdB begonnen, die Umsetzung der Reform vorzubereiten. Wir haben Informationsveranstaltungen organisiert: für unsere Mitglieder und für die Betreuungsbehörden, die uns wichtige Partnerinnen sind. Über seine verschiedenen Kommunikationskanäle hat der BdB umfangreich und kontinuierlich über die anstehenden Änderungen informiert – mal plakativ, z.B. mit einem „Reform-Countdown“, mal detailliert, z.B. über das Format „nachgefragt“ mit Expert*innen. Wenn wir als Verband dazu beigetragen haben, dass

der Start mit dem neuen Gesetz bei möglichst vielen gelingt, dann hat sich unser Einsatz gelohnt!

Ab Mitte des Jahres zogen dunkle Wolken auf, und wir haben seitdem ernsthaft Sorge, dass die von vielen Seiten so umsichtig geplante Reform gefährdet ist. Warum? Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch bei uns die Preise in die Höhe getrieben. Die enorm gestiegenen Kosten für Lebenshaltung und Energie haben Berufsbetreuer*innen und Vereine in akute Not versetzt. Mit der Resolution „Betreuungsvereine und Berufsbetreuer*innen jetzt retten! Die Betreuungslandschaft ist in akuter Not“ haben wir zum Ende des Jahres in der Politik Alarm geschlagen. Unsere konkrete Forderung: ein Gesetzgebungsverfahren zu einem sofortigen Inflationsausgleich. Unsere Resolution hat in der Politik hohe Wellen geschlagen und wir haben eine Vielzahl an Gesprächen geführt – und führen sie immer noch. Erste Signale weisen darauf hin, dass unsere Befürchtung in der Politik ernstgenommen wird und Handlungsabsichten bestehen. Denn eine ausgedünnte Betreuungslandschaft hätte auch für die Klient*innen Auswirkungen: Die erforderliche Qualität in der Betreuung könnte nicht erbracht und die weitere Stärkung der Selbstbestimmung nicht erreicht werden.

Das Thema Vergütung hat uns darüber hinaus unabhängig von der Inflation beschäftigt. Um die bis Ende 2024 vom Bundesjustizministerium geplante Evaluation der Vergütung vorzubereiten, hatte der BdB eine eigene Mitgliederbefragung über das Institut für Freie Berufe (IFB) durchführen lassen. Im Blick zwei Themen: der erwartete Mehraufwand im Zuge der Reform sowie die Auswirkungen der Vergütungserhöhung von 2019. Die im September 2022 vorgelegten Ergebnisse bestätigen uns in der Forderung für eine leistungsgerechte Bezahlung. In unseren politischen Gesprächen fordern wir Bund und Länder auf, sich diesem Thema frühzeitig zu widmen. Nur so wäre ein etwaiges Gesetz-

gebungsverfahren in dieser Legislaturperiode abzuschließen – was in unserem originären Interesse ist. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben wir parallel eine neue Kampagne konzipiert, die 2023 starten und bis 2025 reichen wird.



Dr. Harald Freter
BdB-Geschäftsführer

Neben allem, was politisch hart erkämpft werden will, hat uns 2022 auch ein Geschenk beschert: Nach der ausgefallenen Jahrestagung 2020 und der digitalen Jahrestagung 2021 haben wir uns endlich wieder in Präsenz getroffen – was für eine große Freude, in Leipzig zusammenzukommen! Für mich sind das immer sehr besondere Tage im Jahr, und ich wünsche mir – auch im Sinne der kollegialen Heimat – dass wir diese Tradition ab sofort wieder regelmäßig leben können. Auch war 2022 ein Jahr, das für das digitale Arbeiten nochmal einen Schub nach vorn gegeben hat. Stichwort Elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) und Onlinezugangsgesetz (OZG). Wir haben unsere Mitglieder in der bdbaspekte ausführlich über diese Entwicklungen informiert und serviceorientiert begleitet. Auch in der BdB-Geschäftsstelle gewinnt die Digitalisierung immer mehr an Bedeutung – für uns Grund genug, die Strukturen dementsprechend auszubauen und eine neue Stelle „Digitalisierung und Prozessentwicklung“ einzurichten – ein zukunftsweisender Schritt mit dem Ziel, das Angebot und den Service für unsere Mitglieder weiter zu verbessern.

Dr. Harald Freter,
BdB-Geschäftsführer

1 Unsere Politik

Betreuungsreform 2023: alles neu, alles gut?

Das Gesetz zur Reform des Betreuungsrechts markiert den bisher weitreichendsten Veränderungsprozess seit der letzten großen Reform von 1992. Der BdB begrüßt die Betreuungsrechtsreform, die den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention folgt, im Grundsatz – aber nicht uneingeschränkt. So kommt der Titel der BdB-Jahrestagung, die im April in Leipzig stattgefunden hatte, als Frage daher und bringt auf den Punkt, was den BdB im Jahr 2022 politisch bewegt hat: „Betreuungsreform 2023: alles neu, alles gut?“ Mithin: es ist vieles gut, aber nicht alles. 2022 war verbandspolitisch ein wichtiges Jahr, da zur weiteren Ausgestaltung des 2021 verabschiedeten Gesetzes noch zwei Punkte offen waren:

- 1) Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnungen über grenzüberschreitende Zustellungen und grenzüberschreitende Beweisaufnahmen in Zivil- oder Handelssachen, zur Änderung der Zivilrechtshilfe, des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sowie sonstiger Vorschriften (Reparaturgesetz)
- 2) Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV)

Mit der Verabschiedung von BtRegV und Reparaturgesetz hat das neue Betreuungsrecht im Jahr 2022 endgültig seinen letzten Schliff bekommen. Für die Klient*innen sind damit erhebliche Verbesserungen verbunden: Ihr Selbstbestimmungsrecht rückt noch stärker in den Mittelpunkt. Für Betreuer*innen heißt es: Ihr Beruf wird aufgrund des nun erforderlichen Qualifikationsnachweises endlich als solcher anerkannt. Für beide Aspekte hat der Verband seit vielen Jahren gekämpft, und beides zahlt auf das Erfolgskonto des BdB ein. In den aktuellen Gesetzgebungsprozess hat sich der BdB intensiv eingebracht – mit Ideen und Konzepten und mit Kritik.

Reparaturgesetz

Im Januar 2022 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) einen Entwurf für das Reparaturgesetz vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht einige Nachbesserungen am 2021 beschlossenen Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor (u.a. Details zur Registrierung von Berufsbetreuer*innen, Fristverlängerung für den Sachkundenachweis, Einsichtsrecht in das Zentrale Vorsorgeregister). Der Bundestag

beschloss das Gesetz schließlich am 19. Mai 2022, der Bundesrat am 10. Juni 2022. Ausdrücklich begrüßt hat der Verband, dass die Frist für Betreuer*innen, die weniger als drei Jahre im Beruf stehen und damit den Sachkundenachweis erbringen müssen, auf den 30. Juni 2025 verlängert worden ist. Hierfür hatte sich der BdB nachdrücklich eingesetzt (siehe auch S. 12, Stellungnahmen).

Betreuerregistrierungsverordnung

Die Ausarbeitung der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) hat der BdB intensiv begleitet und mitgestaltet: In der vom BMJ eingesetzten Arbeitsgruppe war der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker aktiv, flankiert wurde seine Arbeit von mehreren umfangreichen Stellungnahmen. Die BtRegV regelt das Registrierungsverfahren und den Sachkundenachweis für Berufsbetreuer*innen. Dies umfasst unter anderem:

- die für die Registrierung als berufliche*r Betreuer*in erforderliche persönliche Eignung
- die hierfür erforderliche Sachkunde
- die Anforderungen an einen Sachkundelehrgang und dessen Anerkennung
- die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- das Registrierungsverfahren

Im März 2022 legte das Bundesjustizministerium (BMJ) einen Verordnungsentwurf vor. Der Rechtsausschuss des Bundesrats nahm Stellung hierzu und schlug zum Teil gravierende Änderungen vor, die sich in großen Teilen in der endgültigen Fassung wiederfanden. Die Verordnung wurde schließlich am 8. Juli 2022 vom Bundesrat beschlossen – begleitet von einer deutlichen Kritik des BdB. Denn: Die Bundesländer hatten quasi durch die Hintertür Änderungen durchgesetzt, die den Qualitätsansprüchen an die Fachlichkeit künftiger Berufsbetreuer*innen zuwiderlaufen und die Reform verwässern. Besonders kritisiert hat der Verband die sogenannte Generalöffnungsklausel. Danach können Betreuungsbehörden die Registrierung auf Grundlage von teilweiser Sach-

kunde in Verbindung mit Berufserfahrung oder ehrenamtlicher Betreuungstätigkeit vornehmen, was viel Spielraum für eigenes Ermessen lässt. Bis zuletzt hatte der BdB versucht, diese Klausel abzuwenden, da sie das Registrierungs- und Zulassungsverfahren aufweicht und im eklatanten Widerspruch zum Ziel der Reform steht, die Qualität der rechtlichen Betreuung zu stärken. Auch die Privilegierung für Jurist*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, die laut Gesetz keinen Qualifikationsnachweis erbringen müssen, bewertet der BdB kritisch. Zudem gibt die Verordnung nach Einschätzung des BdB zu wenig Unterrichtseinheiten zur Erlangung der Sachkunde vor (siehe auch S. 12, Stellungnahmen).

Die Forderungen, die der BdB seit Längerem erhebt und in diesem Gesetzgebungsverfahren nicht durchzusetzen waren, bleiben weiterhin bestehen: Ein Hochschulstudium als Zulassungsvoraussetzung für den Beruf Betreuung und die Selbstverwaltung in Form einer Kammer.

Mitgliederbefragung und Kampagne zu Vergütung

Das zentrale Thema, das der BdB im Zusammenhang mit dem neuen Betreuungsrecht immer wieder auf die Agenda setzt, ist das der Vergütung. Mit der Betreuungsreform kommen erhebliche Mehraufwände auf Berufsbetreuer*innen zu – das ist bereits heute absehbar. Das Reformgesetz sieht diesen zusätzlichen Aufwand allerdings nicht, folglich ist keine Anpassung der derzeitigen Vergütung vorgesehen. Der BdB hat seine Forderung in 2022 klar



Anja Pfeifer, Dr. Harald Freter und Sabine Schindler bei der Verabschiedung der BtRegV im Bundesrat

Gesetzgebung und Betreuungspraxis



formuliert: Diese Mehrarbeit muss angemessen vergütet werden! Um diese Forderung zu untermauern, benötigt der BdB valide Daten zur Betreuungsarbeit und zu den Auswirkungen der Reform. Deswegen hat er von April bis Juli eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Mit der Studie, die vom Institut für freie Berufe (IFB) unabhängig durchgeführt wurde, ist untersucht worden, wie sich die Vergütungserhöhung von 2019 konkret ausgewirkt hat und wie die BdB-Mitglieder den Mehraufwand durch das Reformgesetz einschätzen.

Die im September vorgelegten Ergebnisse bestätigen den BdB in seinen Forderungen für eine leistungsgerechte Bezahlung. Auch in puncto Vergütungserhöhung 2019 erhärtete sich eine vom BdB immer wieder geäußerte Befürchtung: Das vom Gesetzgeber mit 17 Prozent deklarierte Plus ist de facto nicht erreicht worden, durchschnittlich sind nur 12,3 Prozent tatsächlich bei den Mitgliedern angekommen. Ein deutliches Defizit also. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber bei der Kalkulation der Betreuungspauschalen vorausschauend eine erwartete Tarifsteigerung von nur zwei Prozent eingerechnet hatte. Betrachtet man jedoch die Inflationsentwicklung seit 2019, müssen mittlerweile Kostensteigerungen im zweistelligen Prozentbereich attestiert werden. An der statistischen

Belastbarkeit der Befragungsergebnisse besteht kein Zweifel: Mehr als 1.500 Betreuer*innen (von rund 7.500 Mitgliedern) haben den Online-Fragebogen ausgefüllt. Das IFB kommt zu dem Schluss, dass dringend an einem modernen und im Idealfall dynamischen Vergütungsmodell gearbeitet werden sollte, das Preissteigerungen und Inflation zumindest in einem üblichen Maß berücksichtigt.

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse hat der BdB in 2022 den Grundstein für eine neue Kampagne gelegt, die in 2023 starten wird. Die Steuergruppe (Vorstandsmitglieder Pia Konrad und Anja Pfeifer sowie Geschäftsführer Dr. Harald Freter und Referentin Ina Hellmers) hat Konzepte und Maßnahmen ausgearbeitet, die die Forderungen „Vergütungserhöhung und vorgezogene Dynamisierung“ an die relevanten Zielgruppen transportieren sollen. Die Konzeption sieht vier Phasen mit unterschiedlichen Teilzielen vor und wurde vom BdB-Länderrat beschlossen.

Phase 1 und 2: Die erste Phase hat in 2022 begonnen und dient der internen Kommunikation, Vorbereitung und Abstimmung. 2023 folgt dann der offizielle Start im Rahmen der BdB-Jahrestagung. Zunächst gilt es, das Bundesjustizministerium von den BdB-Forderungen für eine bessere Vergütung zu überzeugen.

Phase 3: 2024 soll die Kampagne auf Hochtouren laufen. Das heißt im Idealfall, dass das BMJ für die angekündigte Evaluation zur Vergütung auf die BdB-Vorschläge in puncto Konzeption und Methodik zurückgreift.

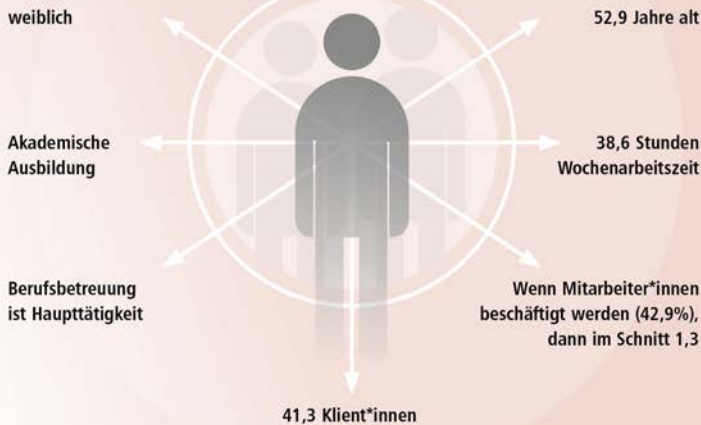
Phase 4: 2025 wäre die Kampagne dann auf der Zielgeraden, soll heißen: Bundestag und Bundesrat beschließen in der laufenden Legislaturperiode über eine Vergütungserhöhung inklusive einer Dynamisierung.

Für die Umsetzung sind unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Dazu zählen politische Gespräche, Wahlprüfsteine, Informationsveranstaltungen und Präsentationen, regionale Aktivitäten sowie Mitmachaktionen für Mitglieder. Für die digitale und analoge Kommunikation wird es einen breiten Mix geben: eine Kampagnen-Website sowie Postings auf Twitter und anderen sozialen Medien, Pressearbeit in Bund und Ländern, Handreichungen für die BdB-Landesgruppen, Stellungnahmen und Argumentationslinien sowie weiteres Kampagnenmaterial für Aktionen vor Ort.

Um den tatsächlichen Mehraufwand durch die Reform zu evaluieren, werden BdB und IFB eine zweite Mitgliederbefragung voraussichtlich im Herbst 2023 starten. Und: Um die Forderungen nach einer vorgezogenen Dynamisierung mit Zahlen zu unterlegen,

DATEN & FAKTEN

Der*die durchschnittliche Betreuer*in



Online-Befragung der BdB-Mitglieder

Zeitraum: 7. April bis 31. Juli 2022
Rücklauf: 1.520 ausgefüllte Fragebögen

Vergütungserhöhung 2019
12,3 statt 17 Prozent
durchschnittlich bei Betreuer*innen angekommen

Die „Vermessung“ des Berufsstandes:
Wie der*die durchschnittliche Berufsbetreuer*in im BdB aussieht, hat die Mitgliederbefragung des BdB ergeben. Quelle: IFB

lässt der BdB erstmals einen betreuungs-spezifischen Warenkorb zusammenstellen – also die Menge an Waren und Gütern, die statistisch dem typischen Verbrauch innerhalb eines bestimmten Zeitraums entspricht. Die Befragung hat stattgefunden vom 1. Dezember 2022 bis 31. Januar 2023. Erstellt wurde ein Index zur Ermittlung der Kosten in Betreuungsbüros und -vereinen, der sowohl die aktuellen Kostensteigerungen abbildet als auch zukünftig genutzt werden kann, um weitere Entwicklungen, wie das Fortschreiten der Inflation, darzustellen. Anfang 2023 lagen die ersten Ergebnisse vor. Wichtigste Erkenntnis:

In den vergangenen drei Jahren sind die Kosten von Betreuer*innen um 19,3 Prozent angestiegen!

Alle Studien-Ergebnisse wird der BdB in die geplante Evaluation des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) bis Ende 2024 einbringen.

Die Forderungen des BdB

Vergütung der Mehraufwände

Es braucht eine gesicherte Finanzierung der erheblichen Mehrarbeit, die auf die Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine zukommen wird. Der BdB fordert:

- 1) Innerhalb der aktuellen Legislaturperiode des Bundestages sollte nicht nur der Effekt der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert werden, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz berücksichtigt werden.

- 2) Bund und Länder sollen vor dem Ende der Legislaturperiode ein gemeinsames Konzept für die geplante Evaluation erstellen sowie konkrete Maßnahmen für eine Anpassung der Vergütung benennen.
- 3) Eine sofortige Erhöhung der Betreuervergütung (inkl. Dynamisierung und Abschaffung des dreiteiligen Vergütungssystems) – sofern die Ergebnisse der Evaluierung (Ende 2024) nachweisen, dass eine Anpassung notwendig ist.

Berufsfachliche Weiterentwicklung

Ab 2023 wird als Eingangsvoraussetzung für den Beruf ein Qualifikationsprofil verlangt – das ist gleichzusetzen mit der Anerkennung des Berufes Betreuung. Gleichzeitig bedeutet die Reform eine enorme fachliche Herausforderung für alle Betreuer*innen. Vor diesem Hintergrund wird der BdB die berufsfachliche Entwicklung und Professionalisierung der Berufsbetreuung vorantreiben. Der Verband BdB betrachtet die berufliche Theorie- und Methodenentwicklung als offen und sieht sich dabei als Initiator und Kooperationspartner einer solchen Fachdebatte. Hierfür ist ein intensiver wissenschaftlicher Prozess an der Schnittstelle von beruflicher und universitärer Praxis unverzichtbar. Der BdB fordert in diesem Zusammenhang:

- 1) Eine kontinuierliche berufsfachliche Weiterentwicklung. Hier muss in einem ersten Schritt eine „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“ eingerichtet werden. Diese soll sich nicht nur des Themenfeldes „Unterstützte Entscheidungs-

findung“ annehmen, sondern sämtliche berufsfachlichen Fragen behandeln.

- 2) Langfristig sind das Niveau und die Basis der Sachkundeprüfung zu verändern. Der BdB fordert für den Zugang zum Betreuer*innenberuf eine verpflichtende spezielle (Zusatz-)Ausbildung in Form einer modularisierten Weiterqualifikation auf Hochschulniveau. Als Diskussionsgrundlage hierfür definierte der BdB 2021 elf Schlüsselkompetenzen, die mindestens notwendig sind, um den Beruf des*der Betreuer*in ausführen zu können.

Selbstorganisation im Rahmen einer Kammer

Als strukturellen Lösungsansatz verfolgt der BdB die Gründung einer Berufskammer, um Qualität und professionelles Handeln sicherzustellen. Eine qualifizierte Wahrnehmung der Betreuungs-Aufgaben setzt eine berufsspezifische Sorgfalt und die Anwendung wissenschaftlich fundierter Methoden voraus. Dies kann im Einzelnen weder vom Gesetzgeber definiert noch von staatlichen Instanzen entwickelt und beaufsichtigt werden. Das Betreuungsrecht erfüllt nicht die Funktion eines differenzierten Berufsrechts. Die Berufsangehörigen selbst sind am besten in der Lage, die konkreten Anforderungen der beruflichen Praxis zu beurteilen, die erforderliche Fachlichkeit zu entwickeln, berufsständische Normen zu definieren und die Berufsausübung fachlich zu beaufsichtigen. Eine Kammer würde zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und berufsfachlicher Weiterentwicklung übernehmen.

Aktive politische Arbeit

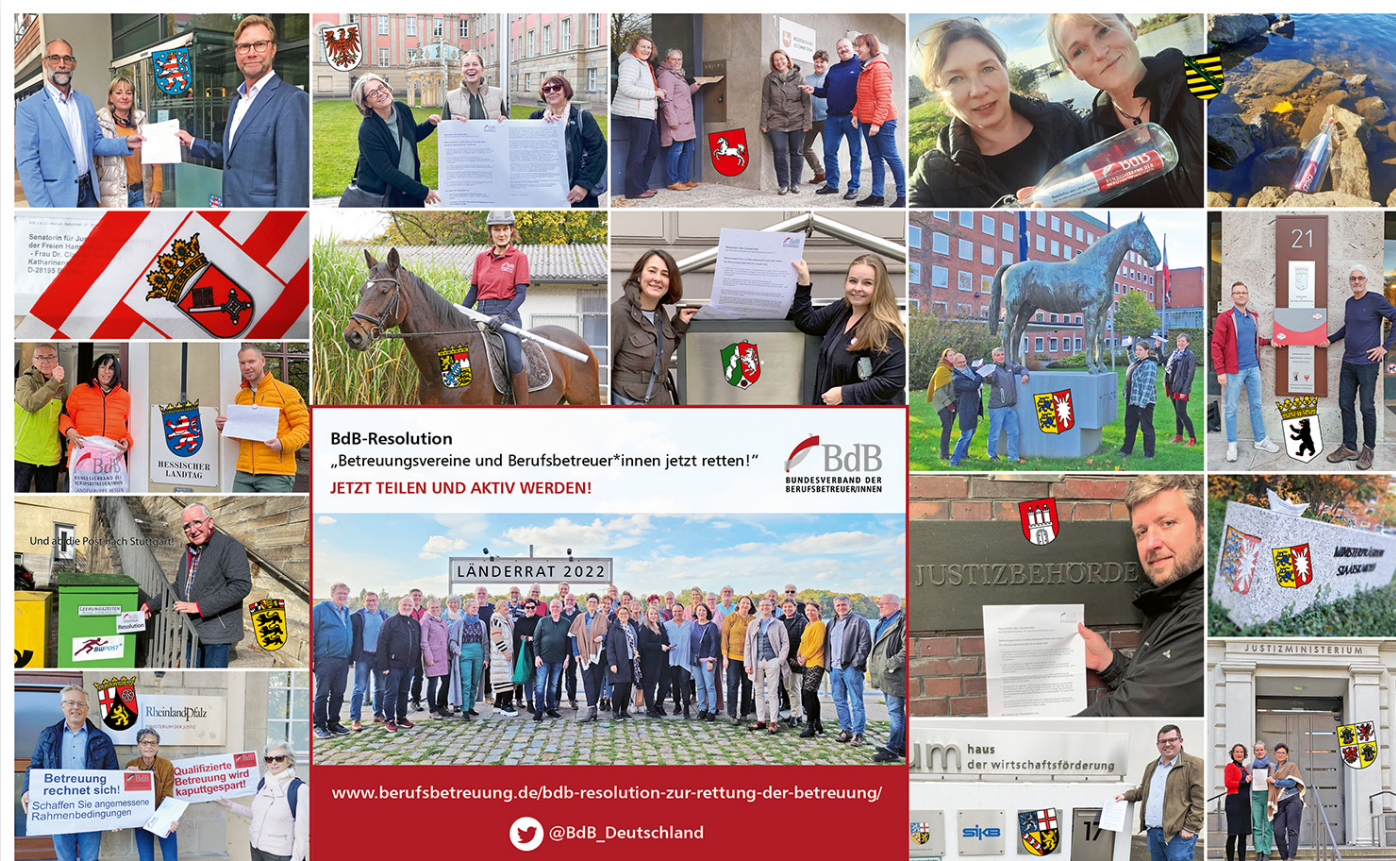
2022 war reich an Aktivitäten, zu den geplanten politischen Gesprächen im Zuge der Reform gesellte sich ein bundesweiter Protest gegen die Inflation in Form einer Resolution. Die Betreuungslandschaft war ob der Kostenexplosionen vielerorts in Not geraten und wandte sich variantenreich auf zwei Ebenen – in Bund und Ländern – an Amtsinhaber*innen in der Politik und in Ministerien. Darüber hinaus hat der BdB anlässlich von vier Landtagswahlen Wahlprüfsteine für die Parteien aufgestellt.

Inflation und Resolution

Die Resolution mit dem Titel „Betreuungsvereine und Berufsbetreuer*innen jetzt retten! Die Betreuungslandschaft ist in akuter Not!“ reagiert auf die für Betreuungsvereine und selbstständige Berufsbetreuer*innen existenziell bedrohliche Preisexplosion bei Energie und Mobilität sowie Sach- und Mietkosten und die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro. Die Gefahr aus Sicht des BdB: Die rechtliche Betreuung in Deutschland droht zu kollabieren. Konkret fordert der Verband den Gesetzgeber auf, durch einen vorgezogenen Inflationsausgleich das wirtschaftliche Überleben der Betreuungslandschaft zu sichern und unverzüglich das Gesetzgebungsverfahren auf

den Weg zu bringen, das dafür nötig ist. Auch, weil sonst die Auswirkungen für die Klient*innen fatal wären: Eine ausgedünnte Betreuungslandschaft würde die zentralen Ziele der Betreuungsrechtsreform 2023 gefährden – wie die Sicherung der Qualität in der Betreuung und die weitere Stärkung der Selbstbestimmung der Klient*innen. Das Anliegen ist in der Politik und in den Ministerien auf offene Ohren gestoßen, was vor allem dem großen Engagement der BdB-Landesgruppen geschuldet ist. Mit kreativen Aktionen haben sie die Resolution an die Adressat*innen in Bund und Ländern überreicht (siehe Foto). Die Wirkung: Der BdB erhielt Anfragen von Staatssekretär*innen und Justizminister*innen der Länder. In den Gesprächen gab es erste Zusicherungen, sich für die Forderungen des BdB einzusetzen.

Resolution: Die Forderung des BdB Berufsbetreuer*innen sind von den Kostensteigerungen im Bereich Energie, Personal und Mieten in besonderer Weise betroffen. Wegen der gesetzlich normierten Betreuervergütung können sie die Kostenentwicklungen weder auffangen noch wie andere Unternehmen weitergeben. Sie sind auch keine Tarifpartner*innen, die in Tarifverhandlungen eine höhere Vergütung durchsetzen könnten. Die angekündigten Entlastungspakete werden der besonderen Kostenstruktur von Berufsbetreuer*innen nicht gerecht. Der BdB fordert die Politik auf, unabhängig von der bis Ende 2024 vorzulegenden Evaluation, das Überleben der Betreuerlandschaft durch einen vorgezogenen Inflationsausgleich zu sichern.



Eine Auswahl politischer Gespräche 2022

Datum	Gesprächspartner*innen, Gremien	Ort	Teilnehmer*innen
17.01.	Marion Gentges (CDU, Justizministerin Baden-Württemberg)	Stuttgart	Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser, Gerd Schmitt
04.04.	Benjamin Strasser (MdB, FDP, Parlamentarischer Staatssekretär Bundesministerium der Justiz)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt
08.04.	Georg Eisenreich (CSU, Justizminister Bayern)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt
21.04.	Awet Tesfaiesus (MdB, B90/Grüne, Berichterstatterin für Betreuung ihrer Fraktion)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
28.04.	Luiza Licina-Bode (MdB, SPD), Wilfried Oellers (MdB, CDU/CSU), Awet Tesfaiesus (MdB, B90/Grüne), Katrin Helling-Plahr (MdB, FDP): Fach- und politische Podiumsdiskussion im Rahmen der BdB-Jahrestagung	Leipzig	Thorsten Becker
13.06.	Barbara Havliza (CDU, Justizministerin Niedersachsen)	Hannover	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
20.06.	Katrin Helling-Plahr (MdB, FDP)	Berlin	Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser
20.06.	Bundesvereinigung Lebenshilfe: Ulla Schmidt (Vorsitzende), Jeanne Nicklas-Faust (Geschäftsführerin), Lydia Hajasch (Referentin)	Berlin	Thorsten Becker, Andrea Schwin-Haumesser
24.06.	Prof. Dr. Roman Poseck (CDU, Justizminister Hessen)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
27.06.	Franziska Weidinger (CDU, Justizministerin Sachsen-Anhalt)	Magdeburg	Andrea Schwin-Haumesser, Dr. Harald Freter
28.06.	Wilfried Oellers (MdB, CDU/CSU)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
28.06.	Herbert Mertin (FDP, Justizminister Rheinland-Pfalz)	Mainz	Thorsten Becker, Peter Berger
14.07.	Dr. Christiane Leiwesmeyer (CDU, Staatssekretärin Justizministerium Brandenburg)	Potsdam	Hennes Göers
21.07.	Friedrich Straetmanns (Linke, Staatssekretär Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
04.08.	Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Bettina Lauterbach, Dr. Franz-Peter Begher, Alexander Thomas (Gesamtvorstand), Elke Cosanne (Geschäftsführerin)	digital	Thorsten Becker, Anja Pfeifer, Dr. Harald Freter
01.09.	Dr. Ibrahim Kanalan (Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin)	Berlin	Hennes Göers, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt
13.10.	Katja Meier (B90/Grüne, Justizministerin Sachsen)	Dresden	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
11.11.	Jakob Nicolai (Leiter des Amtes für Justizvollzug und Recht Hamburg)	Hamburg	Pablo Vondey, Dr. Harald Freter
14.11.	Prof. Dr. Roman Poseck (CDU, Justizminister Hessen)	digital	Andrea Schwin-Haumesser, Dr. Harald Freter
16.11.	Dirk Adams (B90/Grüne, Justizminister Thüringen)	Erfurt	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter

Eine Auswahl politischer Gespräche 2022

Datum	Gesprächspartner*innen, Gremien	Ort	Teilnehmer*innen
24.11.	Dr. Angelika Schlunck (Staatssekretärin im BMJ)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
28.11.	Prof. Dr. Kerstin von der Decken (CDU, Justizministerin Schleswig-Holstein)	Kiel	Sabine Schindler, Frank Cremer-Neihaus, Jana Haupt, Dr. Harald Freter
08.12.	Luiza Licina-Bode (MdB, SPD)	digital	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter
16.12.	Georg Eisenreich (CSU, Justizminister Bayern)	Berlin	Thorsten Becker, Dr. Harald Freter



Erste Gesprächsrunde nach dem Regierungswechsel: Dr. Harald Freter, Benjamin Strasser, Hennes Göers und Gerd Schmitt (v. l.)



Treffen in den Räumen des Bundesrates: Hennes Göers, Georg Eisenreich, Dr. Harald Freter, Gerd Schmitt (v. l.)



Barbara Havliza (Justizministerin Niedersachsen) im Gespräch mit Thorsten Becker und Dr. Harald Freter



Katja Meier, Staatsministerin der Justiz Sachsen (Bündnis 90/Grüne) war die erste Ministerin, die die BdB-Resolution empfing. In Dresden übergaben Hennes Göers und Dr. Harald Freter das Dokument.



Unter der Frage „Betreuungsreform 2023: Mehr Qualität und Anerkennung durch Sachkundenachweis und Registrierungsverfahren?“ kamen sieben Gäste ins Gespräch (Moderation Anne Heitmann): Ulla Schmidt (Bundesgesundheitsministerin a.D., Vorsitzende Bundesvereinigung Lebenshilfe), Holger Marx (Leiter der Betreuungsbehörde Mainz-Bingen) und Thorsten Becker (BdB-Vorsitzender) sowie – per Video zugeschaltet – die Bundestagsabgeordneten: Luiza Licina-Bode (SPD), Awet Tesfaiesus (Bündnis 90/Die Grünen), Katrin Helling-Plahr (FDP) und Wilfried Oellers (CDU/CSU).



Dr. Angelika Schlunck (Staatssekretärin im Bundesjustizministerium) empfing Thorsten Becker und Dr. Harald Freter im November 2022, um über die Resolution des BdB zu sprechen.



Gert Schmidt (li.), Dr. Harald Freter und Thorsten Becker sprachen mit dem thüringischen Staatsminister der Justiz, Dirk Adams (Bündnis 90/Die Grünen, 2. v. r.)



Kerstin von der Decken (Landesjustizministerin Schleswig-Holstein, CDU) und Referatsleiterin Dr. Martina Schall (li.) mit Jana Haupt und Frank Cremer-Neihaus, Sabine Schindler und Dr. Harald Freter im November 2022.

Wahlprüfsteine zu Landtagswahlen

Landtagswahlen fanden im Saarland (27.03.), in Schleswig-Holstein (08.05.), in Nordrhein-Westfalen (15.05.) und in Niedersachsen (09.10.) statt. Die Vorstände der jeweiligen BdB-Landesgruppe haben den kandidierenden Parteien Wahlprüfsteine vorgelegt, die mit Unterstützung der BdB-Geschäftsstelle formuliert worden sind. Im Mittelpunkt standen Fragen zu: Ausgestaltung des Sachkundenachweises, Evaluation der Vergütung von Betreuer*innen, Betreuer*innenkammer als Instrument der Qualitätssicherung, Zeugnisverweigerungsrecht und Zukunft der Betreuungsvereine. Die Antworten der einzelnen Parteien finden sich auf berufsbetreuung.de.

Stellungnahmen

Der BdB hat auch im Jahr 2022 zahlreiche Stellungnahmen verfasst. Zwei Gesetzesvorhaben folgten, nachdem das Reformgesetz im Jahr 2021 verabschiedet worden war. Diese stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang miteinander. Zudem haben die Bundesländer mit den Landesausführungsgesetzen begonnen, die ebenfalls vom BdB kommentiert worden sind.

Reparaturgesetz

Der Bundestag beschloss das Reparaturgesetz im Mai 2022, der Bundesrat im Juni 2022. Das Gesetz sieht einige Nachbesserungen am 2021 beschlossenen Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vor.

Der BdB beeinflusste den gesamten Prozess mit verschiedenen Stellungnahmen. Die wichtigsten Punkte aus dem finalen Dokument:

- Der BdB begrüßt ausdrücklich, dass die Frist für Betreuer*innen, die weniger als drei Jahre im Beruf stehen und damit den Sachkundenachweis erbringen müssen, auf den 30. Juni 2025 verlängert werden soll.
- Ebenso wird begrüßt, dass die Frist für die Entscheidung über eine Aufhebung einer Betreuung oder eines Einwilligungsvorbehalts in den Fällen verkürzt wird, in denen die Maßnahme gegen den Willen der*des Klient*in erfolgt ist.
- Für Betreuungsvereine ergeben sich aus der Reform z.T. erhebliche Probleme, u.a.

die Verpflichtung, dass auch Vereinsbetreuer*innen sich ab dem 1. Januar 2023 registrieren lassen und dafür die erforderliche Sachkunde nachweisen müssen. Bei den nun in dem Gesetzentwurf für einen neuen § 23 Abs. 4 BtOG enthaltenen Erleichterungen für Betreuungsvereine handelt es sich nach Ansicht des BdB um einen gangbaren Weg, um die für die Betreuungsvereine zu erwartenden Belastungen zumindest etwas abzufedern.

- Der BdB begrüßt, dass mit der Streichung des § 25 Absatz 3 BtOG der*die berufliche Betreuer*in der Stammbehörde künftig nicht mehr jährlich einen Nachweis über das Fortbestehen der Berufshaftpflichtversicherung zu erbringen hat. Damit wurde die Forderung des BdB aufgenommen.
- Der BdB kritisiert, dass Betreuer*innen, die erst nach dem 31. Dezember 2019 mit der beruflichen Führung von Betreuungen begonnen haben, weitgehend von den Bestandsschutzregeln ausgenommen bleiben sollen und den vollständigen Sachkundenachweis erbringen müssen.
- § 8 VBVG bleibt hinsichtlich der Formulierung zur Höhe der jeweiligen Vergütung (Abs. 3) unklar. Die Formulierung lässt offen, ob dieses Verfahren zwingend für alle beruflich tätigen Betreuer*innen gelten soll, oder ob es dem*der Betreuer*in überlassen bleiben soll, ob er*sie von der Möglichkeit einer dauerhaft verbindlichen Festsetzung der anzuwendenden Vergütungstabelle Gebrauch macht und die Entscheidung über die anzuwendende Vergütungstabelle dann ggf. weiterhin dem*der Rechtspfleger*in obliegen soll.
- Der BdB begrüßt, dass es aufgrund der Neuregelung in § 8 VBVG bei der Zuordnung von Berufsbetreuer*innen in die unterschiedlichen Vergütungsstufen nur noch darauf ankommt, ob überhaupt eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulbildung vorliegt. Er kritisiert jedoch, dass in § 3 VBVG bei Ergänzungs- und Sterilisationsbetreuer*innen auch weiterhin in der Ausbildung vermittelte besonders nutzbare Kenntnisse als Grundlage für die Vergütung dienen.
- Der BdB begrüßt die weitere Konkretisierung im Rahmen des § 22 SGB IX (Einbeziehung anderer öffentlicher Stellen). Bestehen im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf, wird die zuständige Betreuungsbehörde mit Zustimmung der antragstellenden Person vom für die Durchführung des Teilhabepflichtverfahrens verantwortlichen Rehabilitationsträger informiert.

Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)

Mit besonderer Spannung erwartet worden war die Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV). Der BdB begrüßt viele der in der Verordnung enthaltenen Regelungen. Sie gehen insgesamt in die richtige Richtung, vor allem auch, weil ein Qualifikationsnachweis in Form eines modularisierter Sachkundekurses vorgesehen ist. Allerdings lassen sich an zahlreichen Stellen Kritikpunkte anbringen. Zu den wichtigsten Aspekten der finalen Stellungnahme des BdB:

- In § 3 BtRegV werden die Sachkenntnisse konkretisiert. Allerdings sieht der BdB hier einige Lücken, da nicht alle Sachkenntnisse aufgeführt werden, die aus Sicht der Verbandes notwendig sind, um den Zugang zur beruflichen Betreuung zu regeln („Betreuung ist mehr als nur Rechtskenntnisse und Kommunikation!“).
- Die Verordnung sieht für die Sachkundelehrgänge einen Zeitumfang von 270 Zeitstunden einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit vor. Der BdB erachtet mindestens 480 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten als notwendig.
- Kursteilnehmer*innen mit einem Hochschulabschluss sollen bis zu 50 Prozent der Zeitstunden eines Moduls des Sachkundelehrgangs in Selbstlernphasen absolvieren können, für alle anderen Teilnehmer*innen gilt ein Anteil von bis zu 15 Prozent. Der BdB hält generell Präsenzlernphasen für effektiver.
- Die Sachkunde soll für Antragsteller*innen mit der Befähigung zum Richter*innenamt und für Absolvent*innen der Studiengänge Sozialpädagogik und Soziale Arbeit als nachgewiesen gelten. Für diesen Personenkreis war ursprünglich lediglich eine Teilprivilegierung vorgesehen, die der BdB bevorzugt hätte.
- Die Verwendung des Begriffs „Berufshaftpflichtversicherung“ in den §§ 23 Abs. 1 Nr. 3, 24 Abs. 3, 25 Abs. 3 BtOG bleibt leider unklar.
- Der BdB begrüßt die in § 15 BtRegV geregelten Übergangsvorschriften, die bereits tätigen Betreuer*innen, die nach dem 1. Januar 2020 in den Beruf gestartet sind, auch dann eine Registrierung ermöglichen, wenn diese ihre Sachkunde durch Kenntnissen belegen können, die nach Inhalt und Umfang den geforderten Voraussetzungen des Sachkundelehrgangs im Wesentlichen entsprechen.

Landesausführungsgesetze zum Betreuungsrecht

Das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) muss seit dem 1. Januar 2023 auf Landesebene umgesetzt werden, was die Anpassung der bisherigen Landesbetreuungs-gesetze nach sich zieht. Der BdB hat im Jahr 2022 bei 15 Landesausführungsgesetzen mitgewirkt. Dabei hat sich der Verband in dreizehn Stellungnahmen selbst geäußert, bei zwei Ländern schloss er sich vorhandenen Stellungnahmen anderer Verbände vorbehaltlos an (Bremen, Sachsen). Bei einer Stellungnahme handelt es sich „nur“ um einen Teilbereich eines Ausführungsgesetzes: die Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörde und der Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (ZuBeRegV-VO) in Schleswig-Holstein. Im Laufe des Jahres ist deutlich geworden, dass die einzelnen Bundesländer bei der Ausarbeitung ihrer Ausführungsgesetze sehr unterschiedlich vorgehen, sowohl bezogen auf die Geschwindigkeit als auch auf die inhaltliche Ausgestaltung. Zum Teil sind gute oder zufriedenstellende Regelungen getroffen worden. Manche Bundesländer verkennen allerdings die aus dem reformierten Betreuungsgesetz erwachsenden Anforderungen und/oder treffen Regelungen, die anscheinend nicht primär auf eine Verbesserung des Betreuungswesens zielen, sondern darauf, die Kosten zu begrenzen. Die wichtigsten Aspekte in einer zusammengefassten Darstellung:

- Manche Länder formulieren die Verpflichtung einer bedarfsgerechten Ausstattung für Betreuungsvereine explizit (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen), manche allerdings auch nicht (Bayern, Bremen). Einige Länder verkennen teilweise auch sehr deutlich die neuen arbeitsintensiven Aufgaben, mit denen sich Betreuungsvereine ab 2023 konfrontiert sehen (Rheinland-Pfalz) oder sehen kaum personellen Mehraufwand für Betreuungsvereine (Baden-Württemberg, Sachsen).
- Mecklenburg-Vorpommern begrenzt die Förderung für Betreuungsvereine mithilfe einer fixen finanziellen Obergrenze. Baden-Württemberg oder Niedersachsen wollen die Förderung von den Haushaltsmitteln abhängig machen. Bayern formuliert noch schärfer und sieht eine anteilige Kürzung der Förderung vor, sofern Haushaltsmittel fehlen sollten.
- Im Hinblick auf die Versorgungsdichte gehen die Bundesländer ebenso unterschiedlich vor. Manche Länder (Bremen, Thüringen) richten sich nach dem anerkannten

Versorgungsschlüssel, der bei 1:100.000 liegt. Das heißt: Eine Vollzeitstelle eines Betreuungsvereins kommt auf 100.000 Einwohner*innen. Andere Länder akzeptieren diesen Schlüssel nicht und führen hierfür teilweise zweifelhafte Begründungen an. Sie nehmen Veränderungen vor, die in der Konsequenz eine Verschlechterung der Versorgungsdichte bedeuten (Brandenburg, Berlin). Hessen hingegen erkennt zwar den genannten Schlüssel an, nimmt als Grundlage für die Berechnungen allerdings ausschließlich erwachsene Menschen an. Andere Länder bleiben in dieser Hinsicht vage (Hamburg) oder gehen eigene, teils kritikwürdige Wege, wie das bereits erwähnte Mecklenburg-Vorpommern (finanzielle Obergrenze).

- Manche Länder sehen bei der Förderung eine Dynamisierung der Förderung vor (Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz), andere wiederum nicht (z.B. Hamburg).
- Die meisten Länder werden die „erweiterte Unterstützung“ modellhaft erproben. Das Ausmaß der Modelle ist allerdings höchst unterschiedlich ausgeprägt, manche Bundesländer wollen dies nur in einem sehr kleinen Umfang erproben (Hamburg, Berlin). Rheinland-Pfalz sieht die Erprobung der „erweiterten Unterstützung“ zudem nur „im Rahmen der verfügbaren

Haushaltsmittel“ vor. Das Saarland hingegen nimmt sich eine flächendeckende sofortige Umsetzung vor.

- Nordrhein-Westfalen plant den systematischen Einsatz potenziell dienstunfähiger Beamt*innen als Behördenbetreuer*innen, um „kostenträchtige Berufsbetreuerbestellungen“ zu vermeiden.
- Niedersachsen plante zunächst diskriminierende Regelungen beim Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden und beim Niedersächsischen Fischereigesetz. Die persönliche Eignung zum Halten von Hunden und zum Fischen liege demnach in der Regel nicht vor, wenn Menschen aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreut werden. Die Regelungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes behielt der Landesgesetzgeber – trotz deutlicher Kritik des BdB – bei, während das Gesetz über das Halten von Hunden folgerichtig verändert wurde. Bremen hingegen folgte der Kritik des BdB und strich den diskriminierenden Passus im Bremischen Fischereigesetz ersatzlos.
- Berlin plant, eine bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesausführungsgesetzes erteilte Anerkennung als Betreuungsverein automatisch mit Ablauf des 31. Dezember 2023 zu löschen. Das vor-

gesehene Löschen aller Anerkennungen ist unnötig und nicht sachgerecht. Wenn die (neuen) im BtOG enthaltenen Vorgaben für Betreuungsvereine nicht erfüllt werden, ist gem. § 14 Abs. 2 BtOG ein Widerruf der Anerkennung möglich. Das generelle Erlöschen der Anerkennung schafft hingegen Unsicherheiten bzgl. der weiteren beruflichen Zukunft bei den Vereinen und deren Mitarbeitern.“

Rückblickend gab es kein Landesausführungsgesetz, das der BdB vorbehaltlos akzeptieren konnte. Allerdings sei fairerweise erwähnt, dass die Entwürfe noch nicht die Gesetze darstellen – wie diese final aussehen werden, wird erst nach und nach zu erkennen sein.

Weitere Stellungnahmen

Zwei Stellungnahmen hat der BdB verfasst, die ausnahmsweise wenig mit der Betreuungsrechtsreform zu tun haben:

Thüringer Gesetz zur Unterbringung psychisch kranker Menschen und das Maßregelvollzugsgesetz

Hessisches Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt

Alle Stellungnahmen finden Sie unter: berufsbetreuung.de/der-bdb/stellungnahmen



Protest gegen die Landesausführungsgesetze in Nordrhein-Westfalen: die BdB-Landesgruppe vor dem Düsseldorfer Landtag

2 Unser Verband

Organe und Gremien

Delegiertenversammlung

Mit dreieinhalb Stunden fiel die Sitzung der 106 Delegierten unter Leitung der BdB-Landesgruppensprecher Fred Fiedler (Sachsen) und Fred Rehberg (Berlin) vergleichsweise kurz aus. Die Versammlung, das höchste Organ des BdB, fand im Rahmen der BdB-Jahrestagung am 29. April 2022 in Leipzig statt. Im Mittelpunkt der Diskussion: Die Kritik des BdB, dass das neue Gesetz zusätzliche Aufgaben für Betreuer*innen vorsieht, diese aber nicht gegenfinanziert werden. Seit Anfang des Jahres hatte sich die Lage weiter verschärft: starke Kostensteigerung durch die Inflation, insbesondere im Energiesektor, und durch die Erhöhung des Mindestlohns (s.o.). Die aktuellen Entwicklun-

gen unterstützen nochmal die Forderungen des BdB nach einer Dynamisierung der Vergütung. Die Bundesregierung muss bis zum 31. Dezember 2024 über die Evaluation der aktuellen Vergütungsregelung berichten. Vor diesem Hintergrund platzierten Vorstand und Länderrat ihren Leitantrag, der den Titel „Betreuungsreform 2023: Alles neu, alles gut? Finanzierung sichern!“ trägt. Dieser stellte im Wesentlichen ein „Update“ des 2021 verabschiedeten Dokuments dar, das aus aktuellem Anlass um drei Punkte ergänzt wurde: erstens die Forderung nach einer vorgezogenen Dynamisierung bei der Vergütung und zweitens die Ausweitung des Bestandsschutzes im Reparaturgesetz. Drittens kommt in dem Leitantrag die Enttäuschung über den Koalitionsvertrag zur

Sprache: Der BdB bedauert, dass das Thema Rechtliche Betreuung keinen Eingang in den Vertrag gefunden hat. Aspekte, die auch die Delegierten teilten. Mit großer Mehrheit folgten sie dem Leitantrag. Auf Basis des Berichts der Kassenprüfer*innen Andreas Witte und Birgit Lordick wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Länderrat

Der Länderrat tagte im Berichtsjahr zweimal in Präsenz, jeweils zweitägig unter der Regie der BdB-Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern. Die Agenda der Länderratssitzung im Frühjahr ist immer prall gefüllt. So hatten die Vertreter*innen der BdB-Landesgruppen auch in diesem Jahr, Treffpunkt war am 3. und 4. März in Rostock, eine Vielzahl an Entscheidungen zu treffen. So haben sie dem Leitantrag für die Delegiertenversammlung ebenso zugestimmt wie dem Jahresabschluss 2021 und dem Wirtschaftsplan 2022. Als neues Aufsichtsratsmitglied des Instituts für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) haben die Teilnehmenden Hülya Özkan gewählt (für die ausgeschiedene Ina Kopal), zudem wurden satzungsgemäß die





Im Oktober tagte der Länderrat in Schwerin

Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder sowie die Neubesetzung des Qualitätsbeirats beschlossen. In den Berichten von Vorstand und Geschäftsführung standen naturgemäß die aktuellen Entwicklungen zur Reform im Mittelpunkt, die auch in den gemeinsamen Leitantrag für die Delegiertenversammlung einfließen.

Der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 hatte ein Volumen von 2,156 Mio. Euro. Damit wurde in der Etatplanung des BdB erstmals die Zweimillionen-Marke überschritten. Den Wirtschaftsplan hatten die Finanzverantwortlichen der BdB-Landesgruppen bereits am 1. Februar 2022 auf einer Online-Sitzung vorbereitet.

Am 6. und 7. Oktober traf der BdB-Länderrat in Schwerin zur zweiten Sitzung des Jahres zusammen. Zwei wichtigen Vorhaben gab das Gremium grünes Licht: dem Aktionsplan zur Vergütung sowie dem Projekt zur Organisationsentwicklung der Landesgruppen. Unter dem Titel „Betreuungsreform auf Sand gebaut?! – Uns gibt es nicht zum Schnäppchenpreis!“ will der Verband eine Umsetzung der Vergütungserhöhung bis 2025 sowie eine vorgezogene Dynamisierung erreichen. Geplant ist eine groß angelegte Kampagne (s.o.). Aufgrund der enormen Kostensteigerungen und der hohen Inflation beschloss der Länderrat zudem eine Resolution an die Politik (s.o.). Diese Resolution wurde in der Folge sowohl über die Geschäftsstelle als auch in zahlreichen fantasievollen Aktionen der Landesgruppen

an die Justizministerien des Bundes und der Länder überreicht. Des Weiteren verabschiedete das Gremium ein Konzept zur Organisationsentwicklung der Landesgruppen. Hintergrund: Die Professionalisierung und Unterstützung der Landesgruppenarbeit haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Das Projekt soll den zunehmenden Gestaltungsmöglichkeiten sowie der zunehmenden Komplexität der Landesvorstandsarbeit Rechnung tragen. Die Themenfelder: regionale Netzwerke, Organisation der Landesgruppen-Vorstandsarbeit, Organisationsportal der Landesgruppen und Verwaltungskräfte in den Landesgruppen. Zudem haben die Länderrats-Vertreter*innen den Vorstand beauftragt zu prüfen, ob Doppel-

spitzen in den Landesgruppenvorständen eingerichtet werden können.

Vorstand

Der siebenköpfige BdB-Vorstand tagte im Berichtsjahr zehnmal, davon dreimal in der Form einer Videokonferenz und einmal im Rahmen einer Klausurtagung auf der Insel Föhr. Der Geschäftsführer nahm regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Regelmäßige Themen der Vorstandssitzungen waren die Neuaufnahme von Mitgliedern und die Mitgliederentwicklung; der aktuelle Finanzstatus; Berichte von Vorstand und Geschäftsführung, aus den BAGs und den Landesgruppen und das regelmäßig von der Geschäftsstelle vorgelegte Beschlusscontrolling sowie die Vorbe-



Klausurtagung des BdB-Vorstands auf Föhr

reitung der Sitzung anderer Verbandsorgane (Länderrat, Delegiertenversammlung).

Schwerpunktthema der Vorstandssitzungen und der Lobbyarbeit war erneut die Reform des Betreuungsrechts, hier zum einen das „Reparaturgesetz“ und zum anderen die Betreuerregistrierungsverordnung (s.o.). Der Vorstand hat sich mehrfach in Form umfangreicher Stellungnahmen zu den ver-

schiedenen Entwurfsstadien geäußert. Zudem wurden die politischen Gespräche mit Landesjustizminister*innen und Bundes-tagsabgeordneten intensiv vorbereitet.

Weitere Themen für den BdB-Vorstand waren das BdB-interne Digitalisierungs-Projekt D'ORGNet, Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungsbehörden, Versicherungen des Verbandes und Kooperationen mit künftig

zwei Versicherungsdienstleistern (GL und F&F), ein Zwischenbericht zum Projekt Qualitätsentwicklung, die Organisationsentwicklung in den Landesgruppen, die Aktionsplanung zur Vergütungsfrage, das Berufsbild, Compliance-Regelungen, Eckwerte für Satzungsänderungen, das künftige Marketingkonzept, die Berufseinstiegsbroschüre und der Flyer „Rechtliche Betreuung - Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben“ (die einzel-

Aufgabenverteilung im Vorstand

Vorstandsmitglied	Funktion	Kernbereiche
Thorsten Becker	Vorsitzender	Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Hennes Göers	Stellvertretender Vorsitzender	Vereine, Organisation und Verwaltung
Andrea Schwin-Haumesser	Stellvertretende Vorsitzende	Qualitätsentwicklung
Anja Pfeifer	Finanzverantwortliche	ipb gGmbH und Schriftführerin
Peter Berger	Beisitzer	Fachlichkeit
Sabine Schindler	Beisitzerin	Service, Kooperationspartner, Mitgliederorientierung
Pia Konrad	Beisitzerin	Länderpolitik, Kampagnen, Vertretung materieller Interessen

PATENSCHAFTEN LANDESGRUPPEN
 Die Arbeit der Landesvorstände wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppe/n, um deren Arbeit zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch zu fördern. Einmal im Jahr wird der Vorstand die Landessprecher*innen zu einem Gespräch in die Geschäftsstelle nach Hamburg einladen.

- SABINE SCHINDLER** (Hamburg, Schleswig-Holstein)
- ANJA PFEIFER** (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
- HENNES GÖERS** (Berlin, Niedersachsen, Bremen)
- THORSTEN BECKER** (Hessen)
- PETER BERGER** (Bayern, Sachsen)
- PIA KONRAD** (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz)
- ANDREA SCHWIN-HAUMESSER** (Baden-Württemberg, Saarland, Thüringen)

nen Aspekte werden hier nicht weiter ausgeführt, da sie an anderer Stelle in diesem Jahresbericht ausführlich behandelt werden).

Patenschaften Landesgruppen

Die Arbeit der BdB-Landesgruppen wird eng vom Bundesvorstand begleitet. Jedes Vorstandsmitglied übernimmt die Patenschaft für eine oder mehrere Landesgruppen, um deren Arbeit zu unterstützen und den gegenseitigen Austausch zu fördern.

Beirat für Qualitätsentwicklung

Der Beirat für Qualitätsentwicklung tagte 2022 nach längerer Corona-bedingter Pause wieder in Präsenz – zweimal am 6. Juni und am 3. Dezember. Der Länderrat hatte im März die Mitglieder des Qualitätsbeirats neu berufen: Für die ausscheidenden Helga Steen-Helms, Uwe Harm und Axel Bauer rückten Philipp Kersting (Amtsgericht Elmshorn), Klaus Kandlbinder (Zentrum für Akademische Weiterbildung der Technischen Hochschule Deggendorf) und Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina (Hochschule Wismar) nach. Die Junisitzung in Hamburg, auf der Ulrich Engelfried erneut zum Vorsitzenden gewählt wurde, stand im Zeichen der Zukunft der Betreuung. Auf der Agenda: die

ab 2023 geltende Registrierungsverordnung und die Pläne zur Entwicklung von betreuungsspezifischen Hochschulstudiengängen. Hierzu erhielt das Gremium fachlichen Input aus erster Hand. Den Start machte Beiratsmitglied Annette Schnellenbach, Referatsleiterin für Betreuungsrecht im Bundesministerium der Justiz (BMJ). Sie präsentierte den Stand des Entwurfs der „Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern“ (Betreuerregistrierungsverordnung – BtRegV) und erläuterte den aktuellen Stand zum Thema Sachkunde. Im Anschluss folgten Klaus Kandlbinder und Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina. Beide verbanden ihre erste Sitzung als neu berufene Mitglieder des Beirats mit Präsentationen zu bereits existierenden Studiengängen in ihren Häusern – und mit Ausblicken, wie diese im Zuge der Reform weiterentwickelt werden sollen. Deggendorf bietet seit 2018 die berufs begleitende Weiterbildung „Zertifizierter Berufsbetreuer/in – Curator de Jure“ an (seit 2019 auch in Kooperation mit dem Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung, ipb). In Wismar läuft seit 2017 der „Bachelor-Fernstudiengang Berufsbetreuer“ mit stark zunehmenden Studierendenzahlen. Der Studiengang soll zum Wintersemester 2023 an die Sachkunde-Anforderungen für Berufsbetreuer*innen angepasst werden. Als neuer Schwerpunkt ist die Qualifizierung für die Unterstützte Entscheidungsfindung geplant. An der TH Deggendorf will man die

elf Schlüsselkompetenzen des BdB und die Qualifikation aus dem Curator de Jure in einen künftigen Bachelor-Studiengang Berufsbetreuung integrieren. Die zusätzliche akademische Expertise im Beirat ist für den BdB hochwillkommen. Schließlich zählt die Qualifikation für den Beruf Betreuung auf Hochschulniveau zu den langjährigen Forderungen des Verbandes.

In der zweiten Sitzung im Dezember ging es um den Stand des Reformprozesses und die geplante Kampagne des BMJ hierzu, um die Ergebnisse der Mitgliederbefragung und den Stand der Studiengänge in Deggendorf und in Wismar.

Schiedskommission

Die Schiedskommission des BdB hat sich im Jahr 2022 zweimal getroffen, einmal online und dann anlässlich der Jahrestagung des BdB in Leipzig in Präsenz. Bei beiden Sitzungen ging es um zwei Fälle, die auch schon 2021 behandelt worden waren: mögliche Verstöße von Mitgliedern gegen die Berufsordnung und die Ethikordnung. Da die Schiedskommission trotz umfangreicher Recherche keine eindeutigen Anzeichen für etwaige Verstöße gefunden hatte, konnten die Fälle auch 2022 nicht zu Ende gebracht werden. In einem Fall war der Aufenthaltsort des Mitgliedes nicht ausfindig zu machen, sodass es zu keiner Stellungnahme aufgefordert werden konnte, die aber laut

Regelungen der Schiedsordnung zwingend erforderlich ist. In dem anderen Fall konnten keine eindeutigen Beweise für einen Verstoß gefunden werden.

(Bundes-)Arbeitsgemeinschaften

Der Vorstand richtet bei Bedarf Bundesarbeitsgemeinschaften (BAG) ein, die ihn zu bestimmten Fragestellungen beraten und unterstützen und von Vorstandsmitgliedern geleitet und von Mitarbeiter*innen der BdB-Geschäftsstelle gesteuert werden (s. Abb.)

Die *BAG Zulassung und Qualitätsentwicklung* tagte unter Vorsitz von Andrea Schwin-Haumesser einmal im Berichtszeitraum. Thema dieser Sitzung war der von Alexander Laviziano vorgelegte erste Zwischenbericht zum Projekt Qualitätsentwicklung.

Die Aufgaben der *BAG Mitglieder und Service* (Vorsitz Sabine Schindler) bestehen darin, die Mitgliederorientierung in der Verbandsarbeit auf allen Ebenen in den Fokus zu stellen sowie den Service und die Dienstleistungen für die Mitglieder auszubauen. Eine hohe Mitgliederzufriedenheit und die Mitgliederbindung tragen wesentlich dazu bei, dass der Verband seine Ziele erreichen kann – die Mitglieder bilden die Basis der verbandlichen Arbeit und bestimmen die Grundstruktur in allen Bereichen des BdB. 2022 fanden zwei Sitzungen statt, in denen folgende Themen bewegt wurden: Ideen zum Umgang mit Jubiläen, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit vorhandenen Kooperationspartnern und Konzeptentwicklung zu neuen Kooperationspartnern (z.B. im Bereich Versicherung), Merchandise-Artikel, angrenzende Projekte. Die BAG hat dem Bundesvorstand nach regem Austausch und guten Diskussionen Vorschläge zur Beratung und zur Abstimmung übermittelt.

Die *BAG Berufsbild* verfolgt das Ziel, ein neues Berufsbild zu erarbeiten und traf sich unter dem Vorsitz von Peter Berger sechsmal. Die BAG-Mitglieder haben die Inhalte eines Berufsbildes intensiv diskutiert, und der interne Prozess wurde Ende 2022 mit einem Entwurf abgeschlossen. Als Weiteres werden sich Vorstand, Länderrat und Delegiertenversammlung mit diesem Dokument beschäftigen und über die Vorlage abstimmen.

Stärkung der Länderarbeit – das ist die Kernaufgabe der *BAG Länderarbeit*, die in diesem Jahr einmal im Juli in Hamburg getagt hat. Unter dem Motto „Bo-



Mitglieder aus BdB-Beirat und -Vorstand (v. l.): Prof. Dr. Andreas Langer, Anja Pfeifer, Klaus Kandlbinder, Thorsten Becker, Dr. Harald Freter, Ulrich Engelfried, Rüdiger Mau, Helga Steen-Helms, Andrea Schwin-Haumesser, Peter Berger, Hennes Göers, Ina Krause-Trapp, Sabine Schindler, Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina, Peter Winterstein, Dr. Thorsten Stoy, Dr. Philipp Kersting. Nicht im Bild die Beiratsmitglieder Horst Deinert, Klaus Förter-Vondey, Jurand Daszkowski, Petra Godel-Ehrhardt, Holger Marx, Iris Peymann, Achim Rhein, Annette Schnellenbach, Anja Walecki, Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt



„Xenostopp“ hat die BAG eine erfolgreiche Zwischenbilanz gezogen. Viele Anregungen und Konzepte aus der Arbeitsgemeinschaft sind von den BdB-Landesgruppen aufgegriffen und implementiert worden. So wurden Profile und Aufgaben für alle Funktionen im Landesvorstand sowie für Delegierte und Vorstandspat*innen entwickelt. Das Einführungstreffen für neue Landesvorstandsmitglieder ist inzwischen fester Bestandteil der Verbandsarbeit und wird gern besucht. Leitfäden und Arbeitshilfen werden zur Verfügung gestellt und laufend überarbeitet. Die BAG gab Empfehlungen für wichtige strukturelle Entscheidungen, z.B. zu der Frage, wer wann für die Organisation von Landesfortbildungen zuständig ist oder welche formellen Standards für Verwaltungstätigkeiten in den Landesvorständen gelten. Zudem wurde das Konzept „Regionale Netzwerke unter dem Dach des BdB“ erarbeitet, welches nun in die Organisationsentwicklung einfließt. Das Konzept, welches die BdB-Regionalgruppen klar definiert, ermöglicht eine Abgrenzung zu weiteren Formen lokaler und regionaler Arbeitskreise und Betreuer*innentreffen. Mit den Landesgruppen, die schon jetzt intensiv mit Regionalgruppen zusammenarbeiten, wurde eine Videokonferenz durchgeführt, um das Konzept vorzustellen und erste Rückmeldungen zu erhalten.

Ziel ist, weitere BdB-Regionalgruppen in den Ländern zu gründen und diese über die Deutschland-Karte auf der BdB-Website sichtbar zu machen. Die Beratungen um das Thema „Doppelspitze“ (Tandem-Modell), d.h. die Möglichkeit, dass Landesvorstände mit zwei Sprecher*innen besetzt werden, wurden in diesem Jahr fortgeführt. Eine klare Empfehlung konnte die BAG hierzu nicht abgeben.

Die BAG *Unterstützte Entscheidungsfindung*, nomen est omen, beschäftigte sich mit der Unterstützten Entscheidungsfindung (UEF). Im Mittelpunkt stand deren praktische Ausgestaltung im Rahmen der neuen Berichtspflichten: Ende 2022 hat die BAG Empfehlungen für die Gestaltung diverser Berichte veröffentlicht. Als Weiteres definiert die BAG Kernaussagen, die zentral für die Erarbeitung eines Konzeptes zur UEF sind. Mit diesen Kernaussagen will der BdB die aktuelle Diskussion in der Fachöffentlichkeit maßgeblich mitgestalten: Der gemeinsame Prozess, ein einheitliches Verständnis von UEF zu entwickeln, läuft aktuell noch. Im Laufe des Jahres sind drei BAG-Mitglieder zurückgetreten, was die Arbeitsfähigkeit zum Ende des Jahres deutlich beeinflusste. Die BAG Unterstützte Entscheidungsfindung (Vorsitz: Peter Berger) traf sich 2022 fünfmal.

Die BAG *Vereine* hat sich auch in diesem Jahr mit den Aspekten auseinandergesetzt, die für die Betreuungsvereine im Zuge der Betreuungsrechtsreform relevant sind. Vor allem ging es um die Folgen, die sich aus den verschiedenen Landesausführungsgesetzen ergeben hatten. Aufgrund der Reform mussten die Bundesländer ihre Landesausführungsgesetze an die neue Rechtslage anpassen, wobei zum Teil Veränderungen bezüglich der Anerkennung von Betreuungsvereinen erfolgt sind. Die ebenfalls in den Landesgesetzen enthaltenen Grundsätze zur Finanzierung der Querschnittsarbeit berücksichtigen leider in mehreren Bundesländern nicht, dass den Vereinen durch die Reform neue Aufgaben übertragen wurden – z.B. die Anbindung von ehrenamtlichen Betreuer*innen und die Bereitstellung von Verhinderungsbetreuer*innen. Dadurch besteht ein entsprechend höherer Finanzbedarf. Die Standpunkte der BAG Vereine sind in die Stellungnahmen zu den einzelnen Landesausführungsgesetzen eingeflossen. Im Rahmen der BdB-Jahrestagung wurden in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Betreuungsvereine auf die Umsetzung der Reform etliche Informationen über die neuen Aufgaben, die Kostenkalkulation und die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Planungsgrundlagen vermittelt.

Landesgruppen

Die beständige politische Arbeit der 16 Landesgruppen wirkt nachhaltig. Auch 2022 haben Landespolitiker*innen die BdB-Landesvorstände zu verschiedenen Themen um Stellungnahmen gebeten, die diese in enger Zusammenarbeit mit der BdB-Geschäftsstelle erarbeitet und in den politischen Diskurs eingebracht haben (siehe S. 12). Viele Mitgliederversammlungen fanden nach der Corona-bedingten Pause in den Vorjahren wieder in Präsenz statt, so in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nie-

dersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen. Die BdB-Landesgruppen in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben ihre Mitgliederversammlungen virtuell abgehalten. Für den intensiven Kontakt zu den Mitgliedern haben die BdB-Landesgruppen das Mitgliederportal meinBdB aktiv genutzt. Formate wie Online-Mitgliedertreffen oder virtuelle Stammtische für Neumitglieder wurden ebenso digital organisiert wie Vorstands- und Delegierten-Treffen.

Regionalgruppen

Unter Federführung der BdB-Landesgruppen sind neue Regionalgruppen entstanden, die inzwischen auch im Mitgliederportal meinBdB aktiv sind. Um die Aktivität auf lokaler Ebene zu fördern, hat der BdB für interessierte Nicht-Mitglieder die Möglichkeit geschaffen, sich mit einem Gastzugang in die jeweilige Regionalgruppe auf meinBdB einzuloggen.

Geschäftsstelle

Die Corona-Lage hat sich im Laufe des Jahres 2022 deutlich entspannt. Mithin zeigen die Mitarbeiter*innen deutlich mehr Präsenz in der Geschäftsstelle, wenngleich auch weiterhin mit digitalen Endgeräten vom Mobile Office aus gearbeitet wird. Seit März 2022 finden die wöchentlichen Dienstbesprechungen wieder im Großen Konferenzraum statt. Der Konferenzraum wurde mit einer Technik ausgestattet, die auch Sitzungen im Hybridformat ermöglicht.

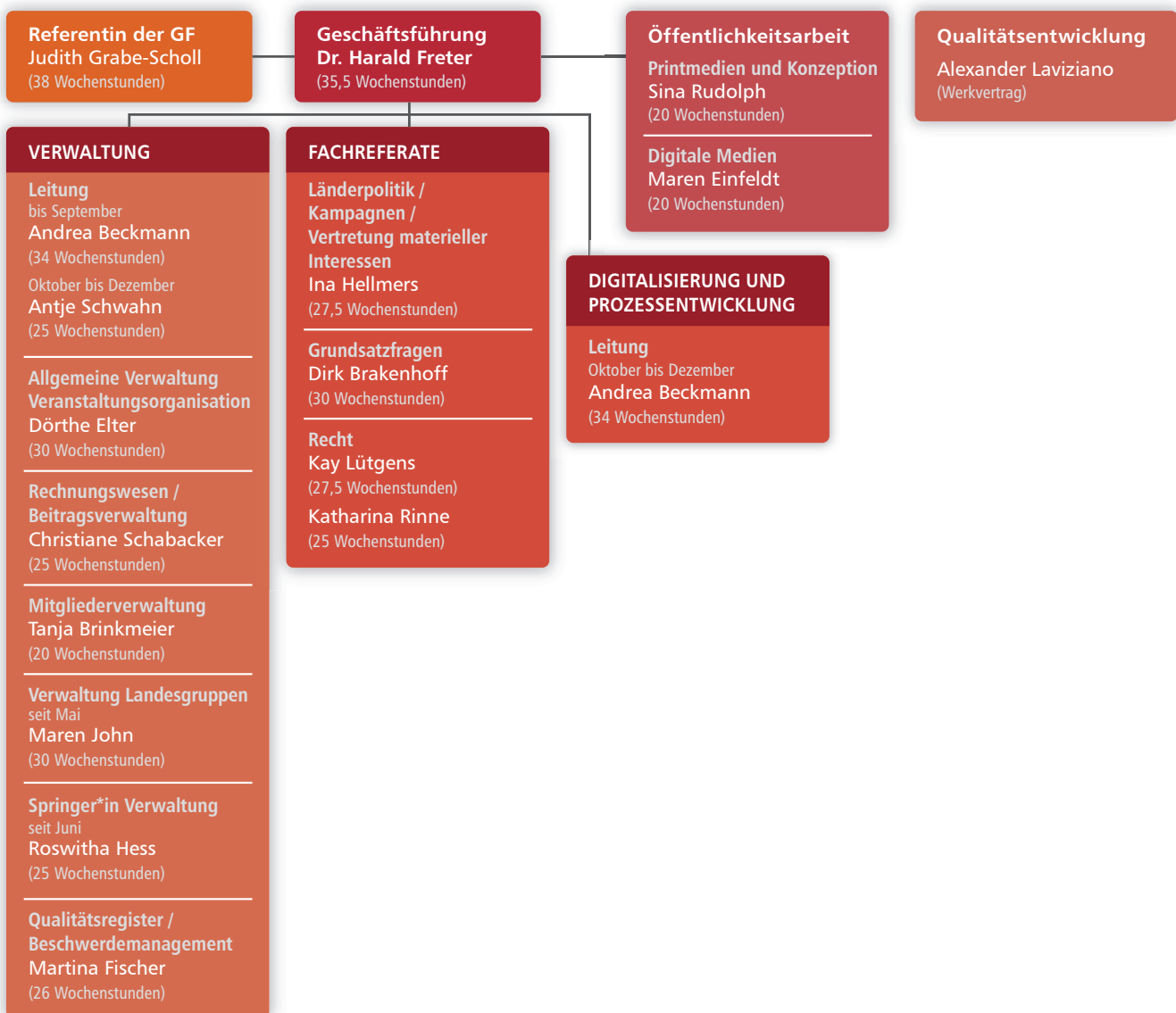
Aufbau und Struktur

2022 sind in der Bundesgeschäftsstelle des BdB 16 angestellte Mitarbeiter*innen beschäftigt, die überwiegend in Teilzeit arbeiten. Neben den Bereichen „Fachreferate“ und „Verwaltung“ wurde 2022 unter dem Titel „Digitalisierung und Prozessentwicklung“ eine dritte Säule eingeführt. Bislang lag dieser Bereich im Arbeitsfeld der Verwaltung, angesichts des enormen Aufwuchs war eine Stelle hierfür allerdings nicht mehr ausreichend. Zudem bestand in

der Zusammenfassung von Verwaltungsleitung und Digitalisierung die Gefahr von Zielkonflikten. Mit der vorgenommenen strukturellen Trennung wurde eine Querschnittsaufgabe mit Dienstleistungscharakter etabliert. Der neue Bereich soll gemäß den Bedarfen der Nutzer*innen passgenaue digitale Lösungen mit den entsprechenden IT-Dienstleistenden entwickeln. Um die aufgrund steigender Mitgliederzahlen stark angewachsenen Aufgaben in der Verwaltung



Erste Teambesprechung in Präsenz nach langer Zeit



bewältigen zu können, wurde eine Springer*innenstelle geschaffen.

Mit Wirkung ab dem 1. April 2022 ist der BdB für seine Mitarbeiter*innen dem Tarifsysteem der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg (AVH) beigetreten. Die AVH ist ein Arbeitgeberverband für Einrichtungen und Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder unter Einfluss der öffentlichen Hand stehen und unterstützt u.a. in tarifrechtlichen Fragen. Mit dem Tarifsysteem sollen vor allem langverdiente und erfahrene Mitarbeiter*innen an den BdB gebunden werden. Denn angesichts des Fachkräftemangels gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal immer schwieriger, und der BdB muss sich auch als Non-Profit-Organisation immer wieder auf die jeweilige Marktlage einstellen. Die in der Vergangenheit dadurch entstandenen Lücken

werden nun durch dieses Tarifsysteem ausgeglichen, das sich an den öffentlichen Dienst anlehnt und die Dauer der Betriebszugehörigkeit berücksichtigt.

Verwaltung

Die Verwaltung stellt die Grundfunktionen im Verbandsgeschehen sicher und gewährleistet einen reibungslosen Betriebsablauf. Hierzu gehören die Bereiche Empfang, Telefondienst, Mitglieder- und Beitragsverwaltung, Rechnungswesen, Buchhaltung, Post, Qualitätsregister, Beschwerdemanagement, Veranstaltungsorganisation und die Verwaltung der Landesgruppen. Einige Arbeitsbereiche im Detail:

Qualitätsregister

Die Zahl der Registrierten im Qualitätsregister ist im Jahr 2022 erneut angestiegen:

882 lautet die aktuelle Zahl. Damit haben sich im Vergleich zum Vorjahr 72 weitere Betreuer*innen „für mehr Qualität in der Betreuungsarbeit“ entschieden, während 45 Registrierte zum Jahresende ausgetreten sind. Ein rundum erfolgreiches Jahr für das Qualitätsregister.

Beschwerdemanagement

In 2022 konnten acht Beschwerden erfolgreich geschlichtet werden. Zwölf Beschwerden wurden in der Beschwerdestelle behandelt. Als Beschwerdegrund wurden am häufigsten angeführt, dass sich der*die Betreuer*in nicht genügend um die Klient*innen kümmere oder dass er*sie schlecht erreichbar sei. Zudem führten finanzielle Angelegenheiten zu Beschwerden. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte kein betreuungsfachliches Fehlverhalten festgestellt werden.

Mitglieder-Beratung

Fachberatung

Die Fachberatung steht den BdB-Mitgliedern dreimal fünf Stunden pro Woche am Telefon zur Verfügung. Die Anrufer*innen kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter viele Berufsanfänger*innen, aber auch immer mehr erfahrene Berufsbetreuer*innen. Durchschnittlich acht Anrufe gehen pro Tag ein. Die Zahl der Anrufe ist leicht gesunken, denn meinBdB hat sich erfolgreich etabliert: Viele Mitglieder nutzen dort den Erfahrungsaustausch mit Kolleg*innen, der hier nach dem Prinzip „24/7“ möglich ist. Themen der Fachberatung sind u.a.:

- allgemeine Betreuungsaufgaben
- das Verhältnis zu Klient*innen, Angehörigen, (Betreuungs-)Behörden, Gerichten etc.
- Fragen zur Vergütung
- Umsatzsteuer
- Versicherung und Haftung

Die Fachberater*innen treffen sich zweimal im Jahr und reflektieren ihre Beratungseinsätze.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die betriebswirtschaftliche Beratung sind vor allem Berufsanfänger*innen dankbar, aber inzwischen auch immer mehr Mitglieder, die den Berufsausstieg planen. Die erfahrenen Berater*innen beantworten Fragen, die die Rahmenbedingungen (z.B. Rechtsform), die Finanzplanung (z.B. Einnahmen und Ausgaben) oder die Betriebs- und Büroorganisation (z.B. Personal, Buchführung, Dokumentation) oder steuerliche Fragen betreffen. Für intensive und zeitaufwendige Fragen haben Mitglieder die Möglichkeit, vorab individuelle Beratungszeiten zu buchen. Dieser Service wird von immer mehr Mitgliedern genutzt.

Rechtsberatung

Im Jahr 2022 prägten im Wesentlichen drei Aufgabenbereiche die Arbeit der Verbandsjurist*innen: telefonische Rechtsberatung, Betreuungsreform, Satzungsänderung. Im „Kernbereich“ der Rechtsberatung gingen auch im Jahr 2022 wieder sehr viele telefonische und schriftliche Anfragen ein. Neben Fragen zu Vergütung, Haftung und Genehmigungspflichten betrafen dabei viele Anfragen die mit der Betreuungsreform anstehenden Änderungen. Hier gab es erhöhten Klärungsbedarf in Bezug auf die ab 1. Januar 2023 geltenden neuen Pflichten von Betreuer*innen und die neuen Vergütungsregeln, insbesondere aber bezüglich des Registrierungsverfahrens. Via Website und weitere

Verbandsmedien informierte die Rechtsberatung die Mitglieder darüber hinaus über aktuelle Urteile zum Betreuungsrecht sowie zu anderen für die Führung einer Betreuung relevanten Rechtsgebiete.

Die Reform begleitete die Rechtsberatung über das gesamte Jahr hinweg; in der zweiten Hälfte des Jahres standen dabei insbesondere die Registrierungsverordnung und die Ausführungsgesetze der Bundesländer zur Umsetzung der Betreuungsreform im Fokus. Die Rechtsberatung hat sich mit der Ausgestaltung der Registrierungs Voraussetzungen sowie den Regelungen der einzelnen Landesausführungsgesetze auseinandergesetzt und umfassende Stellungnahmen hierzu miterarbeitet.

Darüber hinaus wirkte die Rechtsberatung beim Entwurf einer umfassenden Satzungsänderung mit und erarbeitete den Entwurf einer Compliance-Richtlinie für den Verband.

Landesgruppenarbeit

Beratung der Landesgruppen

Die Geschäftsstelle hat die BdB-Landesgruppen in 2022 durch vielfältige Aktivitäten unterstützt. Besonders gern angenommen wurde das Angebot, die Wahlen im Vorfeld von Landes-Mitgliederversammlungen vorzubereiten: Einige Tage vor dem Termin wird in Form einer Videokonferenz die Wahlhandreichung gemeinsam durchgesprochen. Ziel: Mehr Sicherheit in der formal korrekten Durchführung von Wahlen auf Mitgliederversammlungen.

Professionalisierung

der Landesgruppenarbeit

Acht Ziele, vier Aktionsfelder: So lässt sich die Change-Management-Aktivität des Verbandes in Sachen BdB-Landesgruppen 2022 auf den Punkt bringen. Im Mittelpunkt steht die Organisationsentwicklung, die aus einer wesentlichen Entwicklung resultiert: Die BdB-Landesgruppen haben in den vergangenen Jahren immer mehr Eigenverantwortung übernommen. Eine der Folgen ist, dass die Anforderungen an das Ehrenamt immer größer werden. Ein Beispiel: Je dichter die Vernetzung im Land wird, durch Gründung von Regionalgruppen oder durch kontinuierliche Kontakte zu Entscheidungsträger*innen, Behörden und Gerichten, umso höher wird der interne Organisationsaufwand. Schon jetzt berichten vor allem Landesgruppensprecher*innen von steigender Arbeitsbelastung, da der BdB mehr und mehr an

politischem Standing im Land gewinnt. Auf der anderen Seite nimmt die ehrenamtliche Zeitressource jedoch ab. Ergo hat der BdB reagiert und ein Konzept zur Weiterentwicklung der Arbeit in den Landesgruppen erarbeitet. Dieses sieht vier Aktionsfelder vor: Regionale Netzwerke, Vorstandsarbeit, Organisationsportal und Verwaltungskräfte. Für jedes Aktionsfeld wurden Ziele formuliert und Maßnahmen geplant, nach der Entscheidung im Länderrat hat die Umsetzungsphase begonnen. Im Wesentlichen werden die regionalen Strukturen weiter ausgebaut, die Vorstandsarbeit in den Landesgruppen weiter professionalisiert sowie die organisatorischen Aufgaben der Landesgruppen durch zusätzliche digitale Möglichkeiten verschlankt und durch den möglichen Einsatz von Verwaltungskräften erleichtert. Hierzu hat es verschiedene Online-Konferenzen gegeben.

Einführungstreffen

für neue Landesvorstände

Nach zwei Jahren Pause hat die BdB-Geschäftsstelle wieder nach Hamburg einladen können: So kamen am 9. Juni 13 neue Landesvorstandsmitglieder und Vorstands-Interessent*innen (inzwischen gewählte Vorstandsmitglieder) aus acht BdB-Landesgruppen zusammen – zwecks Austausch, Orientierung und Informationen.

Treffen der Landesgruppensprecher*innen

Am 15. Juli trafen sich 16 Landesgruppensprecher*innen in Hamburg. Die beiden großen Themen waren der Phasenplan für politische Aktionen zur Vergütung 2022 – 2025 (s.o.) und die Organisationsentwicklung der Landesgruppen. Letzteres mit folgendem Fokus: Die Landesgruppenarbeit hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Das zeigt sich u.a. daran, dass die Nachfrage nach „BdB-Know-how“ auch in der Landespolitik und in der Betreuungslandschaft stark angewachsen ist. Die Gestaltungsmöglichkeiten in den Landesgruppen werden größer – die Anforderungen an die Landesvorstandsarbeit dadurch komplexer. Vor diesem Hintergrund wurden die vier Aktionsfelder des Projektes besprochen (s.o.).

Treffen der Öffentlichkeitsverantwortlichen der Landesgruppen

Nach drei Jahren Pause haben sich Vertreter*innen der 16 Landesgruppen am 11. November 2022 in der Geschäftsstelle getroffen. Einige waren per Videokonferenz zugeschaltet. Die Gruppe war heterogen zusammengesetzt: Erfahrene Öffentlich-

Die vier Aktionsfelder

Ziele und Maßnahmen

1 Regionale Netzwerke / Regionalgruppen

Ziele: Die Mitglieder haben ein Netzwerk, in dem sie mitwirken und sich austauschen. Der BdB hat seine Repräsentanz in die Fläche verstärkt und verbreitert damit seine (politische) Gestaltungsmacht.

Maßnahmen: Weitere BdB-Regionalgruppen werden gegründet und andere Formen der regionalen Vernetzung forciert. Die verschiedenen Gruppen werden auf berufsbetreuung.de (Landkarte) plakativ und gut sichtbar dargestellt.

3 Organisationsportal

Ziele: Die Landesvorstände können Mitglieder-daten einsehen und nutzen, ihr Budget überprüfen und haben Einblick in die Veranstaltungsorganisation. Das Handling der Daten ist verschlankt.

Maßnahmen: In der BdB-Online-Geschäftsstelle wird ein Organisationsportal für die Landesgruppen aufgebaut – Zugriff zu jeder Zeit von jedem Ort (24/7).

keits-Arbeiter*innen und Neueinsteiger*innen haben sich über das Gesamtkonzept der BdB-Öffentlichkeitsarbeit informiert. Neben Fragen der Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich Verantwortlichen, dem Referat Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle sowie den externen Dienstleistern wurden zudem die politische Dynamik durch die BdB-Resolution zum Inflationsausgleich sowie die geplante Kampagne zur Vergütungserhöhung diskutiert. Allen Teilnehmer*innen liegt daran, mit ihrem Engagement das Bild von Berufsbetreuung in der Öffentlichkeit positiv mitzugestalten, Druck auf die Entscheider*innen auszuüben und die Mitglieder über die erfolgreiche Arbeit der Landesgruppen zu informieren. Um die Botschaften und Forderungen des BdB gezielt an Politik und Medien zu richten, sind klassische Kommunikationswege, wie die Präsenz auf Veranstaltungen, ebenso von großer Bedeutung wie soziale Medien (z.B. Twitter) – das wurde auf dem Treffen deutlich. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden kreative Ideen diskutiert, wie etwa den Einsatz von Kurzvideos, die Betreuung erklären, oder wie negative Berichterstattung zu kontern

ist. Fazit eines Teilnehmers: „Nach dem heutigen Tag kann ich sicher sein, dass ich Öffentlichkeitsarbeit vor Ort nicht als Einzelkämpfer bewältigen muss, sondern ich Profis an meiner Seite habe, die mich unterstützen“. Zählbarer Output: Mit dem Rückenwind des Seminars haben weitere BdB-Landesgruppen eigene Accounts auf Twitter eingerichtet.

2 Landesgruppen-Vorstandsarbeit

Ziele: Die Funktion des*der Landesgruppensprecher*in ist durch Aufgabenteilung und klare Kommunikationswege entlastet. Die Aufgaben des Landesvorstandes, die Aufgabenteilung sowie Kommunikations- und Entscheidungswege sind für alle Vorstandsmitglieder transparent und verbindlich. Die bessere Organisation der Landesgruppen schafft freie Kapazitäten für das Wesentliche, nämlich für mehr Angebote und den Einsatz für alle Mitglieder. Dazu gehören z. B. die Betreuung von Regionalgruppen, Mitglieder-Veranstaltungen und Interessenvertretung, um auf politischer Ebene für bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Maßnahmen: Die Landesvorstände definieren ihre Aufgabenteilung, Arbeitsweise und Kommunikationswege und beschließen hierzu eine Geschäftsordnung (Empfehlung). In dem Prozess werden sie von einem Organisationsteam unterstützt.

4 Verwaltungskräfte

Ziele: Die Landesvorstände sind entlastet, da sie wiederkehrende Aufgaben (Organisation von Mitgliederversammlungen) oder projektbezogene Aufgaben delegieren können. Die professionelle Zusammenarbeit ist gestärkt und mehr Verwaltungskräfte sind im Einsatz.

Maßnahmen: Das bestehende System (Verwaltungspauschale, Dienstleistungsvertrag) kommt auf den Prüfstand und wird weiterentwickelt.

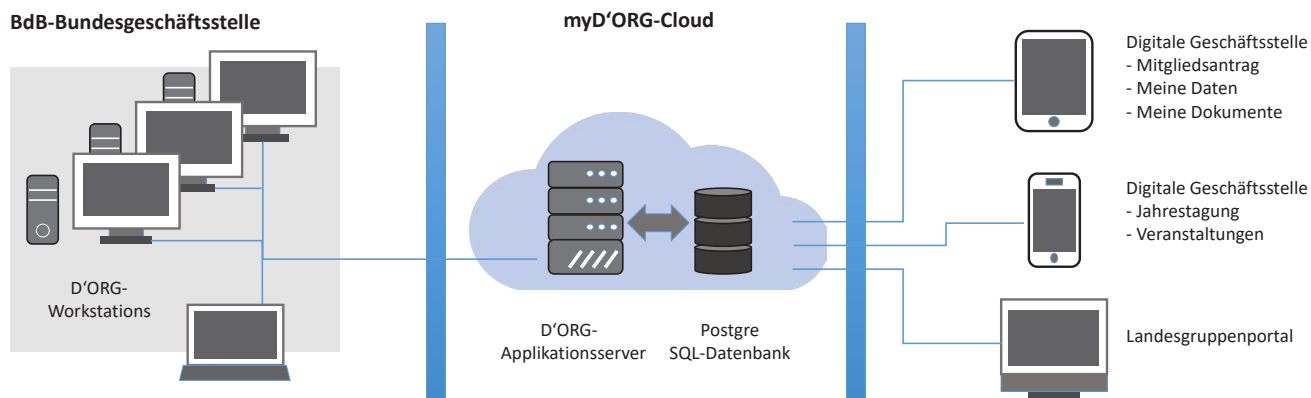


Digitalisierung und Prozessentwicklung Cloudbasiertes System D'ORGnet

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie des BdB wurde in 2022 vor allem die vollständige Umstellung aller Verwaltungsprozesse vom aktuellen serverbasierten System D'ORG auf das vollständig cloudbasierte System D'ORGnet konzipiert und vorbereitet. Hiermit soll eine plattformunabhängige, sichere Webanwendung geschaffen werden, auf die von überall zugegriffen werden kann, mit Daten



Einführungstreffen für neue Landesvorstandsmitglieder am 9.6.2022



Derzeitige IT-Infrastruktur des BdB

in Echtzeit, automatischen Updates, weiteren digitalen Angeboten für die Mitglieder, einer digitalen Partnerakte für jede*n und verschiedenen Portalen – auch für Funktionär*innen und externe Stakeholder*innen.

Die Umstellung auf D'ORGnet ist in Teilen bereits erfolgt. Über die Online-Geschäftsstelle des BdB können sich Mitglieder und Externe bereits seit 2021 zu Jahrestagungen des BdB und seit 2022 nun auch zu Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen der BdB-Landesgruppen anmelden. (Diese Situation finden Sie in der obigen Abbildung dargestellt.) Auch können über die Online-Geschäftsstelle digital ein Mitgliedsantrag gestellt und persönliche Daten sowie ein bereits erteiltes SEPA-Mandat geändert werden. Ebenfalls wurden Anmeldung und Registrierung für die Online-Geschäftsstelle neu konzipiert und vereinfacht sowie die Online-Anmeldung zur Jahrestagung u.a. um die Möglichkeit der Anmeldung einer Begleitperson ergänzt.

Um die Digitalisierung weiter voranzubringen, wurden in 2022 zwei Workshops mit der BdB-Geschäftsstelle und der Firma DATAX durchgeführt, in denen u.a. die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet wurden. Für 2023 ist die weitere Umstellung auf D'ORGnet und die Ergänzung um weitere Funktionen geplant.

Im Zuge des Projektverlaufs wurden die Prioritäten noch einmal neu gesetzt, da bestimmte Änderungen in der Datensatzstruktur erst nach einer Änderung der Satzung des BdB vorgenommen werden können. Diese kann erst auf der nächsten Delegiertenversammlung erfolgen, sodass es notwendig wurde, das Kongressmanagement und die Onlinegeschäftsstelle mit Blick auf die Anmeldungen zur Jahrestagung 2023 noch einmal neu zu strukturieren. Diese Punkte

wurden daher vorrangig aufgegriffen. Zudem wurde entschieden, die Digitale Partnerakte zunächst exemplarisch anhand der QR-Verwaltung anzugehen.

meinBdB

Seit Mai 2020 bietet der BdB seinen Mitgliedern mit meinBdB eine digitale kollegiale Heimat. Die große Beliebtheit des Portals lässt sich auch an den 2022 noch einmal gewachsenen Zahlen ablesen: Inzwischen sind mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder dort angemeldet, im Dezember 2022 waren es mehr als 3.900 Mitglieder. Für das kommende Jahr hat sich der Verband entsprechend das Ziel gesetzt, 60 Prozent seiner Mitglieder für meinBdB zu begeistern. Der Austausch im Portal findet mittlerweile in 123 Gruppen statt. Zu den aktivsten gehören die Gruppen „Tipps für den Berufsalltag“ mit 1.893 Mitgliedern (2021: 1.078 Mitgliedern) und „Erfahrungsaustausch“ mit 1.823 Mitgliedern (2021: 1.138 Mitgliedern). Weiter beliebt ist die Gruppe „Recht & Gesetz“ mit 1.816 Mitgliedern. Die Zahl der regionalen Austauschgruppen in den Bundesländern ist ebenfalls stark angestiegen. Positiv zu bewerten sind die Reaktionsschnelligkeit auf Fragen und die gegenseitige fachliche Unterstützung.

Thematisch standen 2022 vor allem Fragen zur Betreuungsreform im Mittelpunkt. Über einen plakativen „Reform-Countdown“, regelmäßig gepostet von der BdB-Geschäftsstelle, haben die Mitglieder wichtige Informationen erhalten, und sie wurden regelmäßig an die nächsten Schritte erinnert. So konnten sich alle tätigen Betreuer*innen rechtzeitig auf das Registrierungsverfahren vorbereiten und die erforderlichen Unterlagen beschaffen.

Auch das neue Format „nachgefragt“ auf meinBdB ist bei den Mitgliedern gut ange-

kommen. Dieses niedrigschwellige Angebot zum Austausch mit (BdB-)Expert*innen hat der Verband 2022 gestartet. Der erste Termin fand am 18. Januar mit 160 Teilnehmer*innen, der zweite am 27. Juni 2022 mit 130 Teilnehmer*innen statt. Die Online-Konferenzen wurden aufgezeichnet und stehen allen Interessierten auf mein BdB zur Verfügung. Das Format soll aufgrund der großen Resonanz weitergeführt werden.

Über das in meinBdB integrierte Online-Tool „GoToMeeting“ fanden 2022 rund 220 Videokonferenzen statt. Dazu zählen u. a. Begrüßungsveranstaltungen für Neumitglieder, Mitglieder- und Regionaltreffen, Themenstammtische, Schulungen, Vorstandssitzungen und weitere Gremientreffen.

Damit alle meinBdB-Mitglieder schnell und direkt auf wichtige Dokumente und Informationen zurückgreifen können, ohne zuvor bestimmten Gruppen beitreten zu müssen, wurde 2022 der zentrale Download-Bereich auf meinBdB neu gestaltet. Dort finden sich übersichtlich sortiert u. a. Satzungen und Ordnungen, BdB-Jahresberichte, Protokolle aus dem BdB-Länderrat und der Delegiertenversammlung, das Logo „Mitglied im BdB“, Informationen zu Visitenkarten für Mitglieder sowie umfangreiches Informations- und Aktionsmaterial. Intensiv genutzt wurde auch die Möglichkeit, Dokumente über tixtDOCs gemeinsam zu bearbeiten. Vor allem Bundesarbeitsgemeinschaften, Landesvorstände und die Fachberater*innen haben auf dieses Instrument zurückgegriffen. BdB-externen Nutzer*innen hat der Verband über „Gastzugänge“ ermöglicht, an meinBdB zu partizipieren. Die Gäste haben lediglich Zugriff auf bestimmte Gruppen und können innerhalb dieser an Diskussionen teilhaben. So ermöglicht der BdB über das Portal Zusammenarbeit und Austausch auch mit Externen und bewahrt gleichzeitig den

geschützten Charakter von meinBdB. 2022 haben drei Online-Trainings für neue Nutzer*innen stattgefunden, um Funktionen und Aufbau des Portals vorzustellen und Fragen zu beantworten. Darüber hinaus haben viele Mitglieder den telefonischen „Eins-zu-eins-Support“ wahrgenommen.

Hinter den Kulissen haben BdB und Dienstleister mixxt im Berichtsjahr an einem umfangreichen Redesign des Portals gearbeitet, das für ein moderneres Antlitz sowie eine vereinfachte Benutzerführung sorgen soll. Das Redesign erfolgte Anfang 2023.

Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikationskonzept

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit hat den Prozess, die Kommunikation des BdB strategisch auf relevante Anspruchsgruppen (Stakeholder*innen) auszurichten, weitergeführt. Die im Kommunikationskonzept festgelegten Kommunikationskanäle wurden im Abgleich mit der praktischen Arbeit kontinuierlich weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen dabei das crossmediale Arbeiten sowie die zielgruppen- und mediengerechte Kommunikation der BdB-Themen. In diesem Zusammenhang wurde auch detailliert geprüft, inwiefern eine Erweiterung der bestehenden Social-Media-Kanäle sinnvoll ist. In der Evaluierung hat sich gezeigt, dass das wichtigste Kommunikationsziel des Verbandes, die Gewinnung neuer Mitglieder, effektiver durch den Ausbau klassischer Marketingaktivitäten erreicht werden kann. Zur Neumitglieder- und Nachwuchsgewinnung ist der strategische Aufbau eines Marketingbereichs geplant, der verstärkt auf den persönlichen Kontakt setzt. Dieses Konzept soll in 2023 weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden. Die einzelnen Kommunikations-Kanäle und Maßnahmen werden im Folgenden ausführlicher behandelt.

Website

Der BdB hat 2022 zwei Websites betrieben: die des Verbandes (berufsbetreuung.de) und die des Qualitätsregisters (bdb-qr.de). Die Verbandswebsite ist das Leitmedium in der Kommunikation des BdB. Nach dem Relaunch 2021 lag der Fokus im vergangenen Jahr auf dem Bereitstellen umfangreicher Informationen zur Betreuungsrechtsreform. Zudem wurden in Vorbereitung auf das Inkrafttreten der Reform zahlreiche ältere Inhalte aktualisiert. Dabei wird verstärkt mit authentischem Fotomaterial gearbeitet, das ein realistisches Bild der Arbeit rechtlicher Betreuer*innen mit ihren Klient*innen wiedergibt. Für die Website des Qualitätsregis-



**nachgefragt...
zum Thema
Wunschbefolgung**

Online-Talk mit den BdB-Experten Kay Lütgens (Verbandsjurist) und Dirk Brakenhoff (Grundsatzreferent)

**18. Januar 2022
16:00 - 17:00 Uhr**





ters ist perspektivisch ein Relaunch geplant, nachdem das Konzept für die Qualitätsentwicklung in der Berufsbetreuung 2023 abgeschlossen sein wird (s.u.).

Twitter

Die Followerzahl bei Twitter hat sich weiter gesteigert auf rund 650 Abonnent*innen, zu denen BdB-Mitglieder, Kooperations-Partner*innen, Politiker*innen und weitere Organisationen aus betreuungsnahe Bereichen gehören. Twitter bleibt damit ein wichtiger Kommunikationskanal, insbesondere für die Kommunikation mit politischen Entscheidungsträger*innen.

Newsletter

Der BdB-Newsletter erschien 2022 viermal im Wechsel mit der bdba-spekte. Er lieferte den Abonnent*innen einen aktuellen und kompakten Überblick über die Verbandsaktivitäten, beschäftigte sich mit Fra-

gen der rechtlichen Betreuung und wies auf Weiterbildungs- und Veranstaltungen hin. Zudem ist 2022 ein Sondernewsletter zum Anmeldestart zur BdB-Jahrestagung erschienen. Der Newsletter hat derzeit rund 4.000 Abonnent*innen (Stand: Dezember 2022).

BdB
BUNDESVERBAND DER BERUFSBETREUER/INNEN

BdB-Newsletter vom 15. November 2022



BdB-Resolution
Betreuungsvereine und Berufsbetreuer*innen jetzt retten!
JETZT TEILEN UND AKTIV WERDEN!

LANDSATZ 2022

www.berufsbetreuung.de/bdb-resolution-zur-rettung-der-betreuung

Liebe Mitglieder, liebe Leser*innen,

wir haben uns im Oktober mit einem eindringlichen Appell an die Politik gewandt: "Betreuungsvereine und Berufsbetreuer*innen jetzt retten!". In unserer Resolution fordern wir die Entscheider*innen in Bund und Ländern angesichts der aktuellen Kostenentwicklungen auf, durch einen vorgezogenen Inflationsausgleich das wirtschaftliche Überleben der Betreuungslandschaft zu sichern.

Die derzeitige Preisexplosion u. a. bei Energie- und Lebenshaltungskosten verschärft die ohnehin angespannte finanzielle Situation von Betreuer*innen weiter. Von den 2019 mit der Vergütungserhöhung angekündigten 17 Prozent mehr sind im Mittel nur 12,3 Prozent

bdbaspekte

Die Verbandszeitschrift bdbaspekte erschien im Jahr 2022 viermal. Sie ist das wichtigste Printmedium des BdB und wird sowohl von Mitgliedern als auch von Behörden, Gerichten und Politik mit großem Interesse gelesen. Ihre Hauptaufgabe ist die vertiefende Darstellung von betreuungsrelevanten und politischen Themen sowie die Aufbereitung von wichtigen Hintergrundinformationen zu Meldungen, die auf den digitalen Kanälen des BdB tagessaktuell veröffentlicht wurden. Das Magazin bietet umfangreiche Formate für die Praxis, eine detaillierte Darstellung der Verbandsarbeit sowie eine lebendige und greifbare Vermittlung der Fachlichkeit. Die Auflage lag im Durchschnitt pro Ausgabe bei 8.900 Stück

Die Hauptthemen im Jahr 2022 waren:

- Auf dem Weg zur neuen Betreuungspraxis:
- Rechtsverordnung und Reparaturgesetz in der Diskussion (April)
- Registrierungsverordnung, Reparaturgesetz, Vergütungsdiskussion:
- Langer Atem und kurze Sprints (Juli)
- Betreuungsreform 2023: Was Betreuer*innen jetzt wissen müssen (Oktober)
- BdB fordert per Resolution sofortigen Inflationsausgleich:
- Kostenanstieg gefährdet Betreuungslandschaft – und Reformziele (Dezember)

Broschüren & Flyer

Im Print-Bereich wurde die umfangreiche Überarbeitung der Broschüren, Flyer und Factsheets weiter vorangetrieben. Das Design der Print-Produkte wurde in Anlehnung an das neue Webdesign modernisiert, um ein einheitliches und modernes Erscheinungsbild nach außen sicherzustellen.

Nach der Verabschiedung der Betreuerregistrierungsverordnung wurde intensiv an der Neufassung der Berufseinstiegsbroschüre gearbeitet, die im Vergleich zur Vorgängerin deutlich umfangreicher ausfallen wird. Sie ist ein wichtiges Medium für die Gewinnung von Neumitgliedern und soll häufig angefragte Informationen enthalten sowie ein realistisches, aber auch positives Bild des Betreuungsberufs zeichnen. Die Informationen zu Registrierung und Sachkunde sind ein weiterer wichtiger Punkt für neu aufgelegte Broschüren, die 2023 veröffentlicht werden. Ein Flyer zum Thema „Rechtliche Betreuung - Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben“ wurde ebenfalls entwickelt, mit dem Ziel Angehörige, Klient*innen und eine breite Öffentlichkeit zu informieren. Der Flyer erscheint 2023 und soll u.a. in leichter Sprache übersetzt werden. Die Überarbeitung des Factsheets „10 Fragen und Antworten zur rechtlichen Betreuung“ und ein Flyer für Gesundheits- und Pflegeberufe sind in Planung. Dieser Relaunch zielt auf eine professionelle, einheitliche und moderne Außendarstellung, die inhaltlich auf dem neuesten Stand ist und alle Aspekte der Reform mit einbezieht.

Corporate Design

Aufgrund des erfolgreichen Relaunches der Website in 2021 wurde beschlossen, sukzessive diverse Materialien des BdB an das Design des Internetauftritts anzupassen. Im Jahr 2022 wurde das neue Design für die Neugestaltung von Roll-ups genutzt. Auf Veranstaltungen präsentieren sie den BdB und seine Mission optisch modern und eindrücklich. In die bereits erwähnte Neukonzeption der Broschüren fließt dieses Vorhaben ebenfalls mit ein. Außerdem soll verstärkt mit authentischem Bildmaterial gearbeitet werden, das vorzugsweise BdB-Mitglieder und ihre Klient*innen zeigt.

BtPrax

Im Portfolio der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint sechsmal im Jahr die Zeitschrift BtPrax. Der BdB veröffentlicht hier regelmäßig aktuelle Verbandsinformationen.



BdB
BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN

SELBSTBESTIMMT & GESCHÜTZT LEBEN

Rechtliche Betreuung sichert Menschenrecht

www.berufsbetreuung.de

Imagefilm

Mit dem Ziel potenzielle Neumitglieder und die allgemeine Öffentlichkeit noch besser zu erreichen, wurde ein Imagefilm konzeptioniert und gedreht. Der Film soll Interesse und Sympathie für den BdB wecken, die Vorteile einer Mitgliedschaft aufzeigen und die Werte und Expertise des Verbands verdeutlichen. Die Inhalte werden sympathisch und nahbar durch ein Mitglied vermittelt, das als Protagonist durch den Film führt. Als Weiteres zielt der Film auf die stärkere Identifikation aktueller Mitglieder mit dem Verband, auch soll er dazu dienen, potenziellen neuen Mitarbeiter*innen der BdB-Geschäftsstelle einen positiven Einblick in die Arbeit des Verbands zu geben. Der Film wird auf der Website des BdB und dem eigenen YouTube-Kanal eingebunden, soll bei ipb-Seminaren gezeigt und über die Kommunikationskanäle der BdB-Kooperationspartner*innen verbreitet werden. Zusätzlich soll er an BdB-Ständen auf Veranstaltungen und Messen sowie bei Präsentationen gezeigt werden. Die Fertigstellung erfolgt 2023.

Medienarbeit

Zu Beginn des Jahres feierte das Betreuungsrecht einen runden Geburtstag, seinen 30sten: 1992 wurden die Vormundschaft abgeschafft



VERBANDSZEITSCHRIFT FÜR BETREUUNGSMANAGEMENT

ISSN 1611-0404

bdbaspekte

HEFT 134 JULI 2022

Im Fokus
Registrierungsverordnung,
Reparaturgesetz, Vergütungsdiskussion
Langer Atem und kurze Sprints

PRAXIS & PROJEKTE

- iBd: Betreuer*innen sind in den Startlöchern
- Delegation: Eine Frage des Schweregrads

FACHLICH & FUNDIERT

- Grenzen und Unzulässigkeit der Wunschbefolgung
- Führungsmöglichkeit von Klient*innen

DIALOG & DISKUSSION

- BdB-Jahrestagung: Ein Hoch auf die kollegiale Heimat
- Serie: Betreuungshilfen: Große Gemeinschaft im hohen Norden

FORUM & FAKTEN

- Störfallnahme des BdB zur Betreuerregistrierungsverordnung
- BGH-Urteil zur Vergütung

BdB e.V. · Schmaltestr. 2 · 20090 Hamburg · PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · C 46306

BdB
BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER/INNEN

und die rechtliche Betreuung eingeführt. Eine Pressemitteilung hierzu löste bei einigen Medienvertreter*innen Interesse aus. Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker führte im Januar mehrere Hintergrundgespräche mit dem Spiegel, der Deutschen Presseagentur dpa und dem Evangelischen Pressedienst epd.

Ansonsten war die Reform des Betreuungsrechts, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, das beherrschende Thema des Jahres. Im Juli verabschiedete der Bundesrat die Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (BtRegV). Die Bundesländer arbeiteten an Umsetzungsgesetzen. Tageszeitungen, Nachrichtenagenturen, Hörfunk, Fernsehen und Fachmedien berichteten. Vertreter*innen des BdB waren als Expert*innen für (Fach)-Interviews und -beiträge gefragt – sowohl in den Ländern als auch bundesweit. So trieb die Schwäbische Zeitung um, dass die neuen Anforderungen an die Qualifikation von Berufsbetreuer*innen möglicherweise die Nachwuchsgewinnung erschweren könnten. Der ntv-Ratgeber veröffentlichte ein Servicestück zu der Frage, was sich für Betreuer*innen und Klient*innen ändern wird. Die Münchner Abendzeitung widmete der Reform eine ganze Seite mit vielen nützlichen Tipps und weiterführenden Links. Auch



Der NDR begleitete Dr. Juliane Willert einen Tag lang mit der TV-Kamera.

das Fachmagazin „Angehörige pflegen“ veröffentlichte ein ausführliches Hintergrundstück und Sueddeutsche.de erläuterte unter der Überschrift „Mehr Selbstbestimmung für rechtlich Betreute“ die wichtigsten Neuerungen, die mit der Reform einhergehen.

Etliche TV-Produktionen berichteten über die Arbeit von BdB-Betreuer*innen. So wirkte

Vorstandsmitglied Andrea Schwin-Haumeser mit einer Klientin in einer Reportage über rechtliche Betreuung im ZDF-Format Zoom mit. Das NDR-Magazin Hallo Niedersachsen begleitete einen Tag lang Berufsbetreuerin Dr. Juliane Willert aus Hannover mit der Kamera. Die Reportage bildete das Finale einer Themenwoche mit dem Titel „Recht und Justiz“. Für einen Beitrag

BdB-Pressmitteilungen 2022

Datum	Absender	Verteiler	Headline	Lead
1. 03.01.	Bundesverband	Bund	Unterstützung statt Entmündigung: 30 Jahre Betreuungsrecht	1992, trat das Betreuungsrecht in Kraft und löste das umstrittene Vormundschaftsrecht ab. Seitdem gibt es keine Entmündigungen mehr
2. 14.02.	Bundesverband	Bund	Klient*innen entscheiden selbst, ob sie geimpft werden möchten	Berufsbetreuer*innen unterstützen bei der Entscheidungsfindung
3. 16.03.	BdB-Landesgruppe NRW	NRW	Reform der rechtlichen Betreuung: Wer Qualität will, muss auch Qualität bezahlen	Berufsbetreuer*innen demonstrieren für faire Bezahlung
4. 08.04.	Bundesverband	Bund	Gespräch im Bundesjustizministerium: „Gehen Sie voran und setzen Sie Standards!“	Parlamentarischer Staatssekretär trifft BdB
5. 12.04.	Bundesverband	Bund	Referentenentwurf: BdB nimmt Stellung zur Verordnung über Betreuerzulassung	Grundsätzliche Zustimmung, doch es gibt kritische Punkte
6. 13.04.	BdB-Landesgruppe Bayern	Bayern	Politisches Gespräch: Reform der rechtlichen Betreuung in Bayern	BdB-Landesgruppe Bayern trifft Referatsleiterinnen im Justizministerium
7. 29.04.	Bundesverband	Bund	BdB-Jahrestagung: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif	Lebenshilfe-Vorsitzende Ulla Schmidt fordert angemessene Rahmenbedingungen für rechtliche Betreuer*innen

Datum	Absender	Verteiler	Headline	Lead
8. 03.05.	Bundesverband	Bund	Reform der rechtlichen Betreuung: BdB fordert angemessene Vergütung und Dynamisierung der Pauschalen	Delegiertenversammlung stimmt für Leitantrag von Länderrat und Vorstand
9. 10.05.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: „Rechtliche Betreuung ist relevant für unsere Gesellschaft“	Bayerischer Justizminister trifft BdB
10. 24.05.	BdB-Landesgruppe Bayern	Bayern	Nachwuchsmangel: Ohne angemessene Rahmenbedingungen geht es nicht	BdB trifft Silke Launert (MdB, CSU)
11. 29.06.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: „Wenn der Berufsstand eine Kammer will, soll er sie bekommen!“	Katrin Helling-Plahr (MdB, FDP) unterstützt Kammerkonzept
12. 30.06.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: Betreuung ist eine hochprofessionelle Arbeit	Vorsitzende der Lebenshilfe Ulla Schmidt fordert gute Umsetzung der Reform
13. 04.07.	Bundesverband	Niedersachsen	Politisches Gespräch: Reform schafft einheitliches Berufsbild und sichert Qualität	Der BdB trifft Niedersachsens Justizministerin Barbara Havliza (CDU)
14. 08.07.	Bundesverband	Bund	Bundesrat stimmt Betreuer-Registrierungsverordnung zu	BdB kritisiert Verwässerung der Qualitätskriterien und der Sachkundeprüfung
15. 11.07.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: Die Betreuervergütung gehört auf den Prüfstand	BdB trifft Wilfried Oellers (MdB, CDU)
16. 08.09.	Bundesverband	Hessen	Reform der rechtlichen Betreuung: Bundesfachstelle soll Qualität sichern	BdB trifft Hessens Minister der Justiz Roman Poseck (CDU)
17. 08.09.	Bundesverband	Berlin	Reform der rechtlichen Betreuung: Die Dynamisierung der Vergütung ist sinnvoll	Staatssekretär der Justiz im Gespräch mit Bundesverband der Berufsbetreuer/innen
18. 12.10.	Bundesverband	Bund	Betreuungslandschaft in akuter Not!	BdB beschließt Resolution zur Rettung von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuer*innen
19. 10.11.	BdB-Landesgruppe Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Selbstbestimmung im Fokus: Am 1. Januar tritt das reformierte Betreuungsrecht in Kraft	Die wichtigsten Neuerungen im Überblick
20. 14.11.	Bundesverband	Bund	Appell an die Politik: Retten Sie die Betreuungslandschaft!	BdB-Landesgruppe Berlin übergibt Resolution zur Notlage von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuer*innen an Vorsitzenden der Justizministerkonferenz
21. 17.11.	Bundesverband	Bund	Politisches Gespräch: „Wir Länder stehen in der Verantwortung für ein funktionierendes Betreuungssystem“	Sachsens Justizministerin Katja Meier (B'90/Die Grünen) will Notlage im Kreis der Justizminister thematisieren
22. 21.11.	Bundesverband	Sachsen	Politisches Gespräch: Die rechtliche Betreuung in Sachsen blutet aus	Im Gespräch mit Landes-Justizministerin Katja Meier warnt BdB-Landesgruppe vor Kollaps des Systems Betreuung in Sachsen
23. 05.12.	Bundesverband	Thüringen	Thüringen will eine gesunde Betreuungslandschaft	BdB trifft den thüringischen Justizminister Dirk Adams
24. 19.12.	BdB-Landesgruppe Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein	Politisches Gespräch: „Wir schätzen die Arbeit der Berufsbetreuer und nehmen ihre Notlage ernst“	BdB-Vertreter*innen treffen Schleswig-Holsteins Justizministerin Kerstin von der Decken
25. 20.12.	Bundesverband	Bund	Unterstützung für Forderung nach vorgezogenem Inflationsausgleich	BdB trifft Luiza Licina-Bode (MdB, SPD)

im MDR-Magazin Exakt lieferten Silke Hagenow-Ukat (Vorstand BdB-Landesgruppe Sachsen), Thorsten Becker und Peter Berger Hintergrundinformationen. Die Reportage thematisiert strukturelle Defizite wie überlastete Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte. Thorsten Becker vertrat die Forderungen des BdB nach einem Vier-Augen-Prinzip im O-Ton.

Auch in den Printmedien war Betreuung Thema: Die Neue Osnabrücker Zeitung berichtete über rechtliche Betreuung aus Sicht eines Klienten. Gleich zweimal Pressebesuch bekam die niedersächsische BdB-Landessprecherin Karin Böke-Aden: Sowohl die Ostfriesenzeitung als auch die Nordwest Zeitung nahmen ihr Betreuungsbüro in den Blick, um über gute Betreuungspraxis zu berichten. Für die Rheinische Post und die NRZ öffnete Andreas Schnittcher, Mitglied im BdB-Landesvorstand NRW, die Tür zu seinem Büro. Der Thüringer Allgemeine und der Thüringer Landeszeitung war es einen Bericht wert, über die finanzielle Not der Berufsbetreuer*innen zu berichten, nachdem der BdB seine Resolution (s. o.) an den thüringischen Justizminister Dirk Adams überreicht hatte.

Besondere Schlagzeilen produzierte Anfang des Jahres ein in der Querdenker-Szene aktiver Berufsbetreuer und Rechtsanwalt aus Hessen, der offenbar über den Kopf seiner Klient*innen hinweg Entscheidungen gegen eine Corona-Impfung traf. Der BdB veröffentlichte eine Pressemitteilung mit dem Titel „Klient*innen entscheiden selbst, ob sie geimpft werden möchten“, die auf der Homepage der Hessenschau veröffentlicht wurde. Auch die FAZ berichtete über den Fall und unterstrich in einem Kommentar die Ansicht des BdB.

Dienstleister Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des BdB wurde 2022 von vier Agenturen unterstützt. Die Hamburger Agentur ah kommunikation / Agentur für Public Relations ist für die redaktionelle, textliche und grafische Erstellung der Verbandszeitschrift bdbaspekte (exklusive forum & fakten) und für die Redaktion des BdB-Jahrbuchs zuständig. Außerdem unterstützt sie den BdB in Text und Grafik beim Relaunch der Printprodukte. Zudem moderiert ah-Geschäftsführerin Anne Heitmann verschiedene Diskussionsrunden und Gespräche für den BdB, u.a. die fachlichen und politischen Podiumsdiskussionen auf der BdB-Jahrestagung.

Die Berliner Agentur nic communication & consulting unterstützt die Presse- und Medienarbeit des Verbandes, u.a. durch Pressemitteilungen, journalistische Kontakte, Vermittlung von BdB-Ansprechpartner*innen an Redaktionen. Zudem unterstützt sie den BdB bei der Produktion von Filmen. Auch moderiert und protokolliert nic-Geschäftsführerin Bettina Melzer die monatliche Videokonferenz von Landesgruppenvorständen, BdB-Geschäftsstelle und ah kommunikation.

mediamor aus Cuxhaven layoutet und setzt nach den redaktionellen Vorgaben des BdB den Teil forum & fakten der Verbandszeitschrift bdbaspekte. Außerdem war mediamor zuständig für deren Druck und Versand, stellte für den Verband Plakate, Flyer und Infomaterialien her und fungiert als IT-Dienstleister für die Website des Qualitätsregisters (bdb-qr.de).

Die Berliner Digital-Agentur wegework mit Spezialisierung auf Verbände, politische und gesellschaftliche Themen, steht dem BdB in den Bereichen Support, Hosting und kontinuierliche Weiterentwicklungen der Website zur Seite.

Qualitätsentwicklung

Der BdB arbeitet aktuell an einem Qualitätsentwicklungs-Konzept. Alexander Laviziano, der im Rahmen eines Werkvertrages hiermit beauftragt ist, prüfte 2022 zunächst verschiedene bestehende Modelle und Systeme, die die Qualität von Produkten und Dienstleistungen sicherstellen bzw. verbessern. Ergebnis: Als geeignete Grundlage für eine Qualitätsentwicklung in der Berufsbetreuung soll der arbeitsfeldorientierte und fachspezifische Ansatz einer „kriteriengeleiteten Evaluation“ dienen, den der Sozialarbeitswissenschaftler Joachim Merchel in den 1990er Jahren konzipiert hat. Nachfolgend nutzte er die BMJV-Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ (Matta et al. 2018) als Grundlage, um verwertbare Informationen oder auch Ansätze für ein zukünftiges Qualitätsentwicklungsmodell des BdB herauszuarbeiten. Ergänzend analysierte Alexander Laviziano die impliziten Qualitätserwartungen in der neuen Registrierungs-Verordnung für Berufsbetreuer*innen, um in beiden Fällen (BMJV-Studie und Registrierungsverordnung) festzustellen, dass die Fallsteuerung als Kernprozess unzureichend beachtet wird und eine zentrale fachliche Anforderung einer qualifizierten Betreuungsführung fehlt.

Das Konzept sieht ein Drei-Schritte-Verfahren vor: Ad eins werden fallorientiert sozialprofessionelle Methoden und Theorien zur Umsetzung des betreuungsrechtlichen Rahmens herausgearbeitet. Daran anschließend werden auf dieser fachlichen Grundlage Merkmale einer guten Betreuung definiert, um diese dann im dritten Schritt in beobachtbare oder messbare Indikatoren zu übersetzen. Als Beispiel dient ein Katalog von Kriterien und Indikatoren für eine qualifizierte sozialprofessionelle Umsetzung der §§ 1821 und 1832 BGB.

Im Rahmen des Konzepts zur Qualitätsentwicklung wird zudem ein Zusammenhang verschiedener operativer Projekte beschrieben, die der BdB in den kommenden Jahren umsetzen könnte, um einen fachlich angemessenen Qualitätsdiskurs in Praxis, Politik und Wissenschaft zu initiieren und die eigenen Mitglieder dabei zu unterstützen, ihre Arbeit qualitätsbewusst und effizient auszugestalten.

Die Konzeptarbeit erfolgte in enger Abstimmung mit BdB-Vorstand, BdB-Geschäftsführung, mit den Referent*innen der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft Zulassung und Qualitätsentwicklung. Das Qualitätsentwicklungskonzept soll bis zum 31. Juli 2023 vorliegen.

3 Wissen und Netzwerk

Jahrestagung

Die Jahrestagung 2022 stand unter einem ganz besonderen Stern. Nach zwei Jahren Corona-Pause und ein gutes halbes Jahr vor dem Start der Betreuungsrechtsreform war der Wunsch nach Wiedersehen und persönlichem Austausch groß: 250 Teilnehmer*innen kamen ins pentahotel Leipzig, dem Austragungsort der Tagung. Pandemie-bedingt musste die Veranstaltung von drei auf zwei Tage (28./29. April) verkürzt und im Ablauf modifiziert werden. Novum: Das Ende der Tagung war bereits vor den Beginn der Delegiertenversammlung gesetzt. Das Tagungsprogramm enthielt dennoch durchweg vertraute Elemente, integrierte aber auch Formate, die im Rahmen der digitalen Jahrestagung 2021 erstmals angeboten wurden: Die Begrüßungsveranstaltung für neue Mitglieder, das Interview mit dem BdB-Vorsitzenden Thorsten Becker und eine hybride Diskussionsrunde zu fachlichen und politischen Themen.

Der erste Tag stand im Zeichen der Reform. Für den Eröffnungsvortrag konnte Ulla Schmidt, Bundesministerin a.D. und Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. gewonnen werden. Sie begrüßte die Reform, gab allerdings mit Blick auf ihre 31-jährige Abgeordnetentätigkeit zu bedenken, dass das geschriebene Gesetz noch lange nicht das gelebte sei. Die Aufgabe von Berufsbetreuer*innen verlange ihr großen Respekt ab: Menschen schützen und unterstützen. Und weil dieser Auftrag mit der Reform anspruchsvoller werde, müssten Betreuer*innen die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen bekommen, um vernünftig für ihre Klient*innen arbeiten zu können – unter anderem die notwendige Zeit für Unterstützte Entscheidungsfindungen. Mit Blick auf die Betreuungsqualität forderte die ehemalige Bundesgesundheitsministerin, dass die Fallpauschalen angepasst und die Vergütung endlich dynamisiert werden müssten. Ihren 45-minütigen Vortrag schloss Ulla Schmidt mit drei Punkten: Erstens müsste in den Köpfen von Gesellschaft und Politik weiter aufgeklärt werden, dass Menschen mit Betreuung geschäftsfähig sind. Zweitens müsste Unterstützung vor Vertretung konsequent gehandhabt werden. Und drittens müssten die Wünsche betreuter Menschen geachtet und umgesetzt werden. Dafür seien Betreuer*innen wichtig.

Das Thema Vergütung durchzog zuvor auch die Video-Grußworte. Sachsens Staatsministerin Katja Meier (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Betreuungsreform werde die Professionalisierung in der Betreuung weiter vorantreiben. Selbstverständlich müsse das auch mit einer angemessenen Bezahlung einhergehen. Anschließend bestätigte Benjamin Strasser (FDP), parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, dass die Reform mit einem erheblichen Mehraufwand für Betreuerinnen und Betreuer einhergehe. Die Evaluation des Vergütungsrechts von 2019 werde „auch einen möglicherweise feststellbaren reformbedingten Mehraufwand berücksichtigen“.

Im Gespräch mit Anne Heitmann (ah Kommunikation) antwortete Thorsten Becker auf aktuelle Fragen. Das Interviewformat wurde im Rahmen der digitalen Jahrestagung 2021 erstmals erprobt und stieß auch ein Jahr später auf positive Resonanz. Thorsten Becker betonte zunächst den positiven Schub der Reform für die Selbstbestimmung der Klient*innen und die Professionalisierung des Berufs. Beides habe der BdB viele Jahre unter dem Vorzeichen der UN-BRK stark mit vorangetrieben. Anschließend ging der Vorsitzende auf die für viele Mitglieder brennenden Fragen rund um das Registrierungs- und Zulassungsverfahren sowie die Sachkundeführer*innen ein. Deutliche Reformkritik übte er beim Thema Mehraufwand, wengleich der BdB die vom Bundesjustizministerium (BMJ) angekündigte Evaluation Ende 2024 abwarten müsse. Etwas Handlungsspielraum wolle sich der Verband aber mit der im Leitantrag geforderten Dynamisierung der Vergütung verschaffen, so Becker. In der anschließenden, für das Plenum geöffneten Fragerunde bewegte mehrere Mitglieder, wie denn die Betreuungsbehörden in Sachen Reform aufgestellt seien. Hier müsse man

sich, so der Vorsitzende, auf manch lokal-spezifische Regelung einstellen.

Eine hybride Podiumsdiskussion bildete das Ende des ersten Tages - diesmal als Mix aus politischer und fachlicher Diskussion, an der neben Keynotespeakerin Ulla Schmidt, Holger Marx (Leiter der Betreuungsbehörde Mainz-Bingen) und Thorsten Becker auch weitgehend alle neuen politischen Ansprechpartner*innen des BdB aus den Bundestagsfraktionen teilgenommen haben: Luiza Licina-Bode (SPD), Awet Tesfaiesus (Bündnis 90/Die Grünen), Katrin Helling-Plahr (FDP) und Wilfried Oellers (CDU/CSU).

Bei einer Tagung mit Fokus auf die Reform war es wenig verwunderlich, dass am zweiten Tag die Arbeitsgruppe rund um die Betreuungsrechtsreform (AG 4) eine der bestbesuchten war. Hier ging es um künftige Berichts- und Genehmigungspflichten und den Sachkundenachweis. Ebenfalls stark frequentiert waren die Arbeitsgruppen „Wunschbefolgung“ sowie „Digitale Kommunikation mit Gerichten und Behörden“. Mit der Delegiertenversammlung (s. S. 15) endeten die zwei Tagungstage in Leipzig.





**Fachlichkeit und Wissenschaft
Mitarbeit in externen Gremien**

Der BdB war 2022 in zahlreichen Gremien vertreten, um die Sicht und die Bedarfe beruflicher Betreuung in den fachlichen Diskurs einzubringen.

Kasseler Forum

Das Kasseler Forum ist ein loser Zusammenschluss der Akteur*innen im Betreuungswesen. Auf dem Treffen 2022 wurden die Reform des Betreuungsrechts und die Verordnung zur Betreuerzulassung (RegVO) erörtert mit dem Ziel, eine Stellungnahme zur RegVO zu formulieren. Das Forum konnte

sich nicht auf eine einheitliche Stellungnahme einigen.

Deutscher Verein

Die Arbeitsgruppe „Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen“ des Deutschen Vereins befasste sich mit einer Handreichung zum Thema „Kooperation und Abgrenzung – Das Verhältnis von Rechtlicher Betreuung und sozialer, pflegerischer und gesundheitlicher Unterstützung“. Die Handreichung ist für alle beteiligten Akteur*innen im Betreuungswesen gedacht und wurde am 10. Mai 2022 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin

Andrea Schwin-Haumesser hat im Rahmen ihres Engagements als Referentin am Fachtag „Teilhabe bis zum Lebensende: Hospizliche und palliative Begleitung von Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung“ teilgenommen und einen Vortrag zum Thema „Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuer*innen“ gehalten. Die AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung hat sich einmal im Jahr 2022 getroffen.

Übersicht Mitarbeit in externen Gremien

Ausrichter	Bezeichnung Gremium	Besetzung
Kasseler Forum	Zusammenschluss der Akteur*innen im Betreuungswesen	Hennes Göers, Dr. Harald Freter
Deutscher Verein	AG Rechtliche Betreuung und Sozialleistungen	Pia Konrad
Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin	AG Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung	Andrea Schwin-Haumesser
Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde	Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie	Anja Pfeifer (Vertreterin: Andrea Schwin-Haumesser)
Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention	Verbändekonsultation	Dirk Brakenhoff
Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ)		Dr. Harald Freter
Ambulante Hilfe Hamburg e.V.	Projekt Dele – Unterstützung für desorientiert lebende Menschen	Judith Grabe-Scholl (Vertreter: Dr. Harald Freter)
BtPrax (Reguvis-Verlag)	Herausgeberbeirat	Thorsten Becker, Klaus Förter-Vondey

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde

Die Aktualisierung der S3-Leitlinie Schizophrenie hat im Jahr 2022 geruht. Die Arbeit soll 2023 wieder aufgenommen werden.

Monitoring-Stelle

UN-Behindertenrechtskonvention

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention hatte im Jahr 2022 zu drei Verbändekonsultationen geladen. Die Konsultationen sind ein inklusives Veranstaltungsformat, auf dem der offene Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Monitoring-Stelle und behindertenpolitischen Verbänden in Deutschland gepflegt wird. Auf der Agenda standen u.a. Themen wie geflüchtete Menschen mit Behinderungen, Partizipation von Kindern mit Behinderung und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen in Wohnungslosigkeit.

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Für alle, die in der Sozialen Arbeit beschäftigt sind, ist es ein Dilemma: Sie unterstehen zwar teilweise der Schweigepflicht, allerdings steht ihnen in einem Strafverfahren, das gegen eine*n Klient*in geführt wird, kein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Eine umfassende Beratung und Hilfestellung kann in der Regel aber nur dann erfolgen, wenn Klient*innen ihre Lebensumstände umfassend darlegen. Das werden diese allerdings voraussichtlich nicht tun, wenn sie Gefahr laufen, dass diese Angaben später in einen Strafprozess eingebracht und gegen sie verwendet werden können. Dies gilt auch für die Beziehung von Betreuer*innen und Klient*innen. Vor diesem Hintergrund arbeitet der BdB in dem Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit (BfZ) mit und ist diesem beigetreten. Das Bündnis ist im Jahr 2020 gegründet worden und setzt sich für verbesserte Arbeitsbedingungen ein. Mitglieder sind zahlreiche bundesweite und überregionale Institutionen der Sozialen Arbeit, darunter auch Fanprojekte und Projekte für Beratung und Hilfestellung beim Ausstieg aus der rechten Szene. 2022 fand eine Fachtagung zum Thema „Zur Notwendigkeit eines Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit – 50 Jahre sind genug!“ in Berlin statt, an der für den BdB Dr. Harald Freter teilgenommen hat. Eine Dokumentation der Tagung findet sich auf: youtube.com/watch?v=Ky8YlvPnuHI

Projekt Dele – Unterstützung für desorientiert lebende Menschen

Das Projekt ist bereits im April 2021 unter Trägerschaft des Vereins Ambulante Hilfe Hamburg gestartet und auf zweieinhalb Jahre angelegt. Dele berät, unterstützt, begleitet und vernetzt Menschen, die in desorganisierten Verhältnissen leben, ergänzt durch eine biografische Teilhabebegleitung sowie Gruppenaktivitäten im Rahmen eines partizipativen Begegnungsangebots. Neben der Begleitung im Bezugsbetreuungsmodell umfasst das Angebot eine offene Sprechstunde für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte sowie Fallberatung und Unterstützung für Angehörige und Fachkräfte sozialer Dienstleistungen, die auch von Berufsbetreuer*innen immer stärker wahrgenommen werden. Dele wird aus Spendenmitteln finanziert und von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) wissenschaftlich begleitet (Leitung: Prof. Dr. Andreas Langer, Mitglied im BdB-Beirat für Qualitätsentwicklung). Dele leistet professionelle Unterstützung in Form eines Brückenangebots zwischen den einzelnen Hilfesystemen und -angeboten. Entwickelt hat das Konzept das Forschungsprojekt *adele* (HAW), an dem der BdB im Rahmen des damaligen Projektbeirates der BdB ebenfalls vertreten war. Dr. Harald Freter hat in Vertretung für Judith Grabe-Scholl am 31. August an der Projektbeiratssitzung teilgenommen.

Herausgeberbeirat BtPrax

Der BdB-Vorsitzende Thorsten Becker und der ehemalige BdB-Vorsitzende Klaus Förter-Vondey engagieren sich im Herausgeberbeirat der Fachzeitschrift für das Betreuungs-

recht (BtPrax), die sechsmal im Jahr bei der Reguvis Fachmedien GmbH erscheint.

BdB-Expertise gefragt:

Kostenfreie Informationsveranstaltungen für Behörden

Mit einer Veranstaltung der BdB-Landesgruppe Bayern im Landratsamt Kulmbach wurde am 2. Juni ein Format aus der Taufe gehoben, das fortan bundesweit in Serie ging: Informationsveranstaltungen rund um das neue Betreuungsrecht für Mitarbeiter*innen von Betreuungsbehörden sowie für ortsansässige Berufsbetreuer*innen. Das Konzept: Behörden wenden sich bei Interesse an den BdB, und der stellt Referent*innen zur Verfügung, die verständlich und praxisnah wichtiges Know-how zur Reform vermitteln. Der kompakte Input dauert pro Veranstaltung zwei Stunden. Die Betreuungsbehörden agieren als Veranstalter und übernehmen Einladungen, Anmeldungen und Raumorganisation. Für Teilnehmer*innen ist der Termin kostenlos, den*die Referent*in stellt der BdB entgeltfrei. Das von Vorstandsmitglied Peter Berger (Erlangen) und BdB-Referent Dirk Brakenhoff entwickelte Konzept, das auch der Vernetzung im Betreuungswesen dienen soll, ist auf große Resonanz gestoßen. Insgesamt 19 Veranstaltungen haben bundesweit stattgefunden, das Vortragsteam des Verbandes setzt sich zusammen aus: Susanne Weber-Käber (Baden-Württemberg), Peter Berger, Jochen Grimm (Bayern), Isabel Simon (Mecklenburg-Vorpommern), Fred Rehberg (Berlin), Siegmund Mücke, Martin Kristen (Thüringen), Marco Roth, Hülya Özkan (Nordrhein-Westfalen). Das Angebot wird in 2023 fortgeführt.



Gehören zum Referent*innen-Team: Jochen Grimm und Hülya Özkan

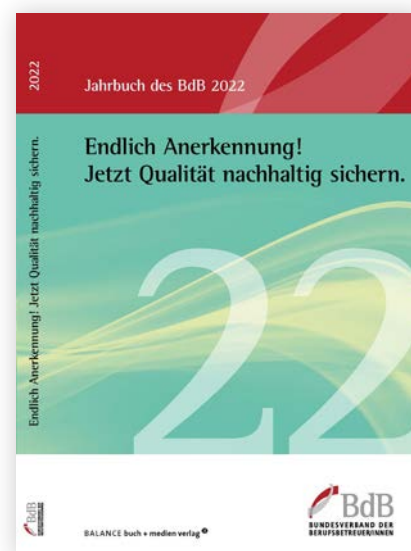
Übersicht Mitarbeit in externen Gremien

Bundesland	Termin	Kreis/Stadt/Behörde	Referent*in
Bayern	02.06.	Landratsamt (LRA) Kulmbach	Peter Berger/Jochen Grimm
Nordrhein-Westfalen	15.06.	Betreuungsbehörde Neuss	Harald Freter
Bayern	22.09.	LRA Main-Spessart in Karlstadt am Main	Jochen Grimm
Bayern	27.09.	LRA Marktoberdorf	Peter Berger
Bayern	29.09.	LRA Landshut	Peter Berger
Bayern	29.09.	Regensburg (Landkreis und Stadt)	Peter Berger
Mecklenburg-Vorpommern	13.10.	Landkreis Rostock/Hansestadt Rostock	Isabel Simon
Bayern	21.10.	LRA Cham	Peter Berger
Nordrhein-Westfalen	25.10.	Stadt Solingen	Marco Roth
Bayern	27.10.	LRA Regen	Peter Berger
Mecklenburg-Vorpommern	03.11.	Betreuungsbehörde Anklam	Isabel Simon
Bayern	10.11.	Landratsamt Fürth	Peter Berger
Rheinland-Pfalz	14.11.	Betreuungsbehörde Frankenthal	Christine Rücker
Bayern	14.11.	LRA Tirschenreuth	Peter Berger
Brandenburg	24.11.	Betreuungsbehörde Eberswalde für Landkreis Barnim und Uckermark	Fred Rehberg
Bayern	24.11.	LRA Rosenheim	Jochen Grimm
Mecklenburg-Vorpommern	28.11.	Betreuungsbehörde Wismar	Isabel Simon
Nordrhein-Westfalen	09.12.	Kreis Warendorf	Hülya Özkan

Jahrbuch des BdB

In Kooperation mit dem balance buch & medien verlag und der Agentur ah kommunikation erscheint in 2022 die fünfte und mit 264 Seiten bisher umfangreichste Ausgabe des BdB-Jahrbuchs – sowohl in gedruckter Form als auch als E-Book. Überschrieben ist es mit dem Motto der digitalen BdB-Jahrestagung aus 2021 „Endlich Anerkennung! Jetzt Qualität nachhaltig sichern.“ Der Titel fasst die Situation zum Zeitpunkt seines Erscheinens trefflich zusammen: Vor gut einem Jahr wurde das neue Betreuungsrecht verabschiedet – einhergehend mit der Anerkennung des Berufes Betreuung. Und bis das neue Ge-

setz in Kraft tritt, ist es ein knappes Jahr hin – verbunden mit dem vom BdB formulierten Anspruch, Qualität nachhaltig zu sichern. Dieses Jahrbuch enthält erste Reaktionen auf das neue Gesetz und verrät, wie sich die verschiedenen Professionen auf die Umsetzung ab 2023 vorbereiten. Darüber hinaus enthält es wissenschaftliche, rechtliche und praxisnahe Themen unterschiedlicher Autor*innen. Mit dem Jahrbuch möchte der BdB den fachlichen Diskurs anregen, politische Prozesse begleiten, die Betreuungspraxis vor Ort unterstützen und insgesamt zur Weiterentwicklung von Betreuung beitragen.



Kooperationspartner*innen

Um seine Mitglieder in ihrer Betreuungspraxis zu unterstützen und ihnen einen bestmöglichen Service zu bieten, arbeitet der BdB

mit professionellen Kooperationspartner*innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammen. Mit der F & F Versicherungsmakler GmbH konnte in 2022 ein weiterer Anbieter

für Versicherungen gewonnen werden. Das Plus: Sonderkonditionen für Mitglieder und deren Klient*innen. Die BdB-Kooperationspartner*innen im Überblick:

Kooperationspartner	Leistungen
 <p>INSTITUT FÜR INNOVATION UND PRAXISTRANSFER IN DER BETREUUNG</p>	<p>Attraktive Ermäßigungen auf die Seminarpreise des ipb für BdB-Mitglieder und für Betreuer*innen, die im Qualitätsregister registriert sind.</p>
 <p>LOGO Datenysteme GmbH</p>	<p>BdB-Mitglieder erhalten Rabatte auf die professionelle Betreuungssoftware BdB at work. Diese erleichtert die Verwaltung der Klient*innen und unterstützt durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement.</p>
 <p>butler</p>	<p>BdB-Mitglieder erhalten die Betreuungssoftware butler vergünstigt. Diese bildet die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab.</p>
 <p>GL VERSICHERUNGSMAKLER</p>	<p>Bietet maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen: BdB-Mitglieder erhalten besonders günstige Konditionen für Sach-, Kranken- und Vorsorgeversicherungen.</p>
 <p>F&F Versicherungsmakler GmbH</p>	<p>F&F ist ein unabhängiger Versicherungsmakler, der mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammenarbeitet und zu passenden Versicherungen berät und verhilft. Erklärter Anspruch ist, individuell auf die Bedürfnisse von Betreuungsbüros und Einzelunternehmer*innen einzugehen.</p>
 <p>MEDIRENTA CLASSIC Beihilfe leicht gemacht.</p>	<p>Übernimmt für privat Versicherte und Beamte*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. BdB-Mitglieder erhalten Nachlass für die auf eigene Rechnung von Medirenta bezogenen Leistungen.</p>
 <p>Liebmann & Bergmann Erben- & Nachlass-Ermittlungen</p>	<p>BdB-Mitglieder erhalten Unterstützung in puncto Erbenermittlung, z.B. bei der Beschaffung von Urkunden zur Dokumentation von Erbansprüchen oder der Ermittlung von evtl. Miterb*innen oder unbekanntem Vermögen von Klient*innen und werden bei Beauftragung von jeglichem Kostenrisiko freigestellt.</p>
 <p>Reguvis</p>	<p>BdB-Mitglieder erhalten auf die Abonnements der Zeitschriften BtPrax (und ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) deutliche Rabatte.</p>
 <p>BALANCE buch + medien verlag</p>	<p>In Kooperation mit dem Verlag gibt der BdB ein Jahrbuch heraus. Teilnehmer*innen der BdB-Jahrestagung erhalten die gedruckte Ausgabe kostenlos. Außerhalb der Tagung erhalten Mitglieder das gedruckte Jahrbuch sowie das E-Book zu einem vergünstigten Preis. QR-Registrierte erhalten das E-Book kostenlos.</p>
 <p>mediamor Agentur für Werbung und Medien</p>	<p>Erstellung von Homepages zu günstigen Konditionen für BdB-Mitglieder.</p>

4 Zahlen, Daten und Fakten

Mitgliederentwicklung

Der Verband hat zum vierten Mal in Folge mehr als 7.000 Mitglieder: Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren exakt 7.882 Personen und Institutionen Mitglied im BdB – ein neuer Mitgliederrekord! Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Wachstum um 4,7 Prozent. Mit 7.316 Mitgliedern war der BdB ins Jahr 2022 gestartet. Das Durchschnittsalter der neu eingetretenen Mitglieder (699) liegt bei 46,5 Jahren. Am häufigsten genannte Gründe für den Eintritt waren die Interessenvertretung der Berufsbetreuer*innen, der Austausch mit Kolleg*innen und die kollegiale Heimat sowie die Sonderkonditionen der Kooperationspartner. Häufigster Grund für die 439 Austritte aus dem Verband war die „Aufgabe der Betreuertätigkeit“, gefolgt von der „Berufsaufgabe aus Altersgründen“.

Das zentrale Ziel des BdB ist weiterhin, den Nachwuchs vom Beruf Betreuung zu überzeugen, neue Mitglieder zu gewinnen und diese langfristig an den Verband zu binden. Denn: Die Mitglieder bilden die Grundlage des Verbandes und die Mitgliedsbeiträge die finanzielle Basis. Eine Entwicklung stellt den Verband vor eine besondere Herausforderung: Der Anteil der Mitglieder, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben, wird immer größer. Im Jahr 2022

hat die Altersgruppe „65 Jahre und älter“ im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zugenommen, im Vorjahr waren es sogar 15 Prozent.

Finanzen

Grundlage der Finanzplanung war der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, den der Länderrat in seiner Sitzung am 3./4. März 2022 nach Vorbereitung von Vorstand und Finanzverantwortlichen beschlossen hatte. Die Geschäftsstelle hat Anfang 2023 den vorläufigen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 erstellt. Dieser wurde dem Länderrat in seiner virtuellen Sitzung vom 10./11. März 2023 mit dem Hinweis vorgestellt, dass eine abschließende Erstellung durch den Steuerberater des Verbandes noch aussteht und insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen, wie z.B. Abschreibungen, noch einberechnet werden müssen. Die Kassenprüfung für 2022 fand am 13. März 2023 statt.

Der Steuerberater des Verbandes, Dirk Nannen, hat den Jahresabschluss 2022 sowohl in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Kostenstellensystematik erstellt. Nachstehende Tabelle enthält die Darstellung der Kostenstellen. Dabei wurde ein Vergleich mit den Planzahlen des Wirtschaftsplans vorgenommen. Die Gewinn- und Ver-

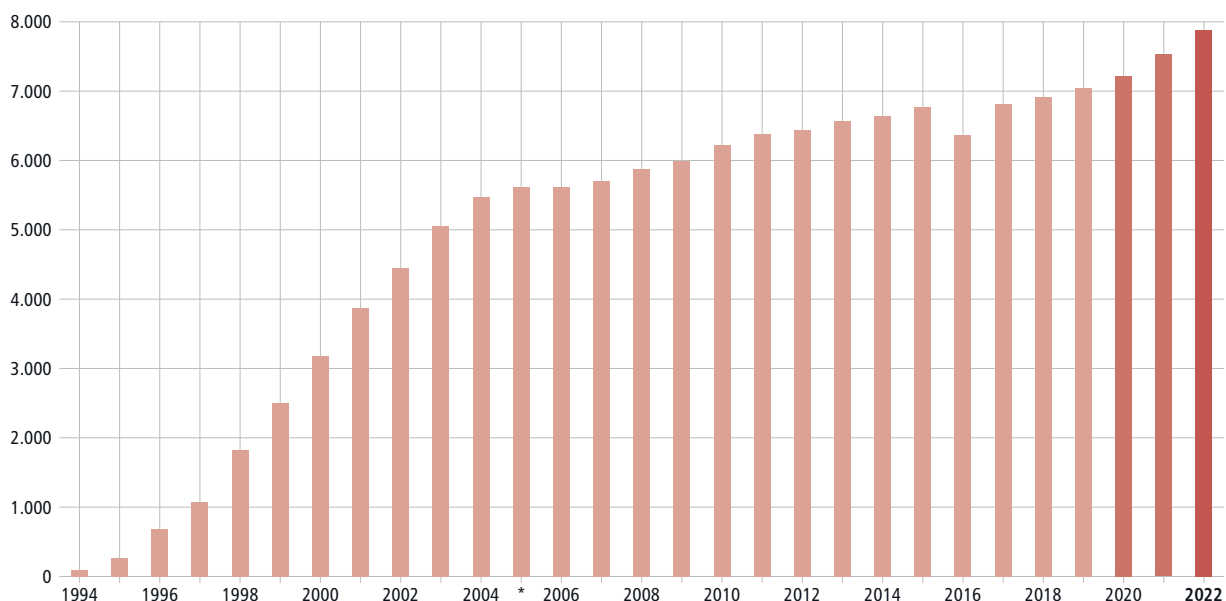
lustrechnung wurde nach handelsrechtlicher Systematik erstellt und wird hier nicht im Detail dargestellt, da eine Überführbarkeit in das Ergebnis der Kostenstellenrechnung gegeben ist. Der Vorstand hat diesen Jahresabschluss am 17. März 2023 festgestellt.

Die ursprüngliche Planung sah Einnahmen in Höhe von 1.981.500 Euro zuzüglich einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 174.500 Euro vor. Die tatsächlichen Einnahmen betragen 2.012.650,47 Euro, wobei eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage lediglich in Höhe von 63.843 Euro erforderlich war. Auf der Ausgabenseite konnte der Planansatz von 2.153.000 Euro mit tatsächlichen 2.076.493,47 Euro unterschritten werden.

Wesentliche Mehreinnahmen entstanden bei Mitgliedsbeiträgen, der Jahrestagung infolge einer höheren Teilnehmer*innenzahl als erwartet und Werbeeinnahmen (Anzeigen bdbaspekte).

Minderausgaben resultierten daraus, dass nach wie vor nur eine verminderte Anzahl an Präsenzveranstaltungen stattfand, das Projekt Qualitätsentwicklung in Absprache mit dem Auftragnehmer zeitlich gestreckt wurde, für die neuen Printbroschüren erst die Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen abgewartet werden musste, im

Mitgliederentwicklung des BdB e.V. von 1994 bis 2022



*Der Knick in der Mitgliederentwicklung im Jahr 2005 korreliert mit der Einführung der Pauschalierung.

Projekt D'ORGNet die Prioritäten verändert wurden, die Landesgruppen ihre Budgets nur teilweise in Anspruch nahmen und die Jahrestagung nur an zwei Tagen stattfand und ein zunächst geplanter Übertragungsraum nicht benötigt wurde.

Mehrausgaben ergaben sich infolge eines Beschlusses des Länderrats, der eine Nachzahlung und Erhöhung der Aufwandspauschalen für die Mitglieder des Bundesvorstands beinhaltet; durch eine vermehrte Lobby- und verbandsinterne Arbeit der Vorstandsmitglieder; in der Geschäftsstelle durch die Anschaffung der Konferenzraumtechnik, Arbeitsplatzausstattungen und Stellenanzeigen; durch die Fortbildungen für Betreuungsbehörden sowie durch höhere Rabattleistungen an BdB-Mitglieder und QR-Registrierte für die Teilnahme an ipb-Veranstaltungen.

Ein Defizitausgleich für das ipb musste nicht eingeplant werden und wurde auch nicht benötigt.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung des Qualitätsregisters, bei dem aufgrund deutlich gestiegener Registrierungszahlen auch der Einnahmeüberschuss höher ausfiel als geplant. Das Qualitätsregister trägt sich seit einiger Zeit selbst.

Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden 2021 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro in Form einer Lebensversicherung mit Kapitalwahlrecht angelegt. Das übrige liquide Geldvermögen betrug am Jahresende 2022 noch 416.513,92 Euro. Das ipb hat den Rest des 2018 gewährten Gesellschafterdarlehens von 25.000 Euro zurückgezahlt. Aus der mit dem Wirtschaftsplan 2019 eingerichteten Sonderrücklage in Höhe von 110.000 Euro wurden 2022 keine Entnahmen vorgenommen.

Der Unterschied zwischen dem Ergebnis der Kostenstellenrechnung und der Zuführung zur Geldrücklage ergibt sich aus der Berücksichtigung von nicht in den Kostenstellen erfassten Erträgen wie Umsatzsteuererstattungen und abzugsfähiger Vorsteuer, nicht in den Kostenstellen erfassten Aufwendungen wie Abschreibungen und Abgängen im Anlagevermögen sowie Anschaffungskosten, die keinen Aufwand im Sinne der GuV darstellen sowie der genannten Finanzanlage. Das Sachanlagevermögen des Verbandes (Buchwert) belief sich am Jahresende auf 29.264,61 Euro für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Beteiligung am ipb besteht weiterhin in Höhe von 31.498,40 Euro.

Kostenstellenrechnung

Einnahmen	Plan €	Ist €
Mitgliedsbeiträge	1.889.100,00	1.896.646,00
Jahrestagung	21.700,00	30.604,00
Werbung	16.800,00	31.656,97
Lizenzen Kooperationspartner	52.400,00	52.437,00
Sonstige Einnahmen / Spenden	1.500,00	1306,50
Summe	1.981.500,00	2.012.650,47

Verbandsgruppen	Plan €	Ist €
Schiedskommission	1.000,00	0,00
BAGs	9.000,00	5.138,58
AG Compliance	1.500,00	388,66
Qualitätsbeirat	10.000,00	8.582,75
	21.500,00	14.109,99

Die Aufwendungen nach der Kostenstellenrechnung verteilen sich wie folgt:

Verbandsorgane	Plan €	Ist €
Länderrat, Treffen der FV	52.400,00	43.193,04
Vorstand Aufwandsentschädigung	119.200,00	147.870,93
Vorstand verbandsintern	21.500,00	27.740,79
Vorstand Lobbyarbeit	3.000,00	7.398,49
Vorstand Sonstige Ausgaben	2.500,00	1.820,83
	198.600,00	228.024,08

Landesgruppen	Plan €	Ist €
LG Baden-Württemberg	7.992,00	240,59
LG Bayern	8.892,00	4.473,74
LG Berlin	6.222,00	3.797,17
LG Brandenburg	5.782,00	1.644,89
LG Bremen	4.860,00	1.759,72
LG Hamburg	6.042,00	3.445,20
LG Hessen	7.112,00	4.150,60
LG Mecklenburg-Vorpommern	5.582,00	655,98
LG Niedersachsen	8.122,00	8.181,95
LG Nordrhein-Westfalen	12.117,00	11.303,09
LG Rheinland-Pfalz	5.947,00	2.887,55
LG Saarland	5.012,00	2.683,23
LG Sachsen	6.247,00	-876,81
LG Sachsen-Anhalt	5.792,00	4.966,77
LG Schleswig-Holstein	6.272,00	4.399,21
LG Thüringen	5.507,00	-609,66
	107.500,00	53.103,22

Verband / Geschäftsstelle	Plan €	Ist €
Geschäftsstelle	932.300,00	956.351,79
Verband	67.500,00	68.837,79
Qualitätsentwicklung	25.000,00	12.500,00
Bezuschussung BdB-Teilnehmer bei ipb-Veranstaltungen	72.200,00	89.724,24
Politische Projekte	16.000,00	16.007,20
Politische Aktionen	18.000,00	23.095,19
Organisationsentwicklung	2.300,00	2.289,00
Aktivenschulungen	3.200,00	4.365,64
Öffentlichkeitsarbeit	108.200,00	78.131,14
Digitalisierung / IT	78.300,00	69.481,99
D'ORGnet	93.000,00	65.476,18
Beratungssystem	42.100,00	34.947,98
Beschwerdestelle	3.500,00	3.072,32
aspekte	215.000,00	223.500,15
BdB-Jahrbuch	27.100,00	26.691,46
	1.703.700,00	1.674.472,07

Qualitätsregister	Plan €	Ist €
Qualitätsregister	-4.800,00	-9.618,00
QR-Auditierungen	0,00	0,00
	-4.800,00	-9.618,00

Tagungen / Konferenzen	Plan €	Ist €
Jahrestagung	126.500,00	116.402,11
	126.500,00	116.402,11

Zusammenfassung Ausgaben	Plan €	Ist €
Verbandsorgane	198.600,00	228.024,08
Verbandsgruppen	21.500,00	14.109,99
Verband / Geschäftsstelle	1.703.700,00	1.674.472,07
Landesgruppen	107.500,00	53.103,22
Tagungen / Konferenzen	126.500,00	116.402,11
Qualitätsregister	-4.800,00	-9.618,00
	2.153.000,00	2.076.493,47

	€
Einnahmen (ohne direkt zugeordnete Einnahmen)	2.012.650,47
Ausgaben	2.076.493,47
Jahresüberschuss lt. Kostenstellenrechnung	-63.843,00

Übersicht über die Veränderung des Geldvermögens	2022 €	2021 €
Stand am 01.01.		
Sparanlage für Firmen Haspa	0	0
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
Girokonto Hamburg	359.408,72	1.260.179,11
Kassenbestand	216,09	93,99
Unterwegs befindliche Gelder		0,00
	387.788,60	1.288.436,89
Stand am 31.12.		
Sparbuch Mietkaution 1	28.163,79	28.163,79
Girokonto Hamburg	380.926,52	359.408,72
Kassenbestand	214,65	216,09
Unterwegs befindliche Gelder	7208,96	0,00
	416.513,92	387.788,60
Veränderung des Geldvermögens	28.725,32	-900.648,29



Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. • BdB Geschäftsstelle
Schmiedestraße 2 • 20095 Hamburg • Tel. 0 40 3 86 29 03-0 • www.berufsbetreuung.de